

Demokratie stärken in Stuttgart

*Ex-post-Evaluation und Zukunftsperspektiven der
„Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“*

Institut für Angewandte Forschung

Impressum

Projektleitung

Prof. Dr. Rolf Ahlrichs; Professur für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und Diakonie / Jugend- und Erwachsenenbildung

Autor*innen

Petra Sievers; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Lena Ebert; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Prof. Dr. Rolf Ahlrichs; Professor für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und Diakonie / Jugend- und Erwachsenenbildung Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Unter Mitarbeit von

Samuel Lindenberger; Studentischer Mitarbeiter Institut für Angewandte Forschung

Elisa Meier; Studentische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Estrella Rödel; Studentische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Kontakt:

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Institut für Angewandte Forschung

Paulusweg 6, 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 9745-239

iaf@eh-ludwigsburg.de

www.eh-ludwigsburg.de/iaf

Ludwigsburg, Juli 2025

Inhalt

Die zentralen Ergebnisse im Überblick	5
1 Kontext der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“	9
1.1 „Demokratie leben!“ und die Partnerschaften für Demokratie	9
1.2 Exkurs zum Verhältnis von Demokratiebildung und Extremismusprävention	14
1.3 Rolle und Bedeutung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ im lokalen Demokratiegesehen	15
2 Methodik und Durchführung der Evaluation	20
3 Das Programm im Überblick: Struktur und Ziele	22
4 Aktivitäten im Fokus: Meta-Analyse der geförderten Projekte	24
4.1 Statistische Auswertung der Projektlandschaft	24
4.2 Analyse von Zielgruppen und Diskriminierungsdimensionen	29
4.3 Analyse der Zielsetzungen und Erfolgsfaktoren	36
5 Organisatorisch-administrative Umsetzung	39
5.1 Auswahl und Förderung von Initiativen	39
5.2 Stärken des Förderprogramms	45
5.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Akteur*innen	50
6 Wirkungen und Veränderungen	59
7 Empfehlungen und Ausblick	66
8 Literatur	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Partnerschaften für Demokratie (ISS 2024, S. 11).....	10
Abbildung 2: Über die Antrags- und Berichtsformulare erfasste Projekte der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“	20
Abbildung 3: Durchführung der qualitativen Befragungen mit den relevanten Stakeholdern der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“	21

Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Das Programm

Seit 2017 gestaltet die Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik, gemeinsam mit dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“¹ – ein langfristiges Kooperations- und Unterstützungsnetzwerk, das zivilgesellschaftliches Engagement in Stuttgart nachhaltig fördert und weiterentwickelt. Das Programm verfolgt dabei die Leitziele, eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft zu stärken, demokratische Mitbestimmung insbesondere für junge Menschen zu fördern sowie Dialog und Auseinandersetzung mit demokratischen Werten zu ermöglichen. Dafür stehen Mittel aus dem Aktionsfonds, Jugendfonds und Ad-hoc-Fonds zur Verfügung. Von 2017 bis 2024 wurde die Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Niedrigschwellige Förderung und breite Beteiligung

Die „PfD Stuttgart“ zeichnet sich besonders durch eine niedrigschwellige Förderung aus. Über 200 Organisationen, Initiativen und Bündnisse erhielten in den Jahren 2017 bis 2024 finanzielle Unterstützung für ihre vielfältigen Projekte. Der einfache und verständlich gestaltete Zugang zu Fördermitteln sowie die beratungsorientierte Unterstützung durch die Fach- und Koordinierungsstelle tragen entscheidend dazu bei, administrative Hürden für wenig erfahrene oder kleinere Antragstellende abzubauen. So konnten nicht nur etablierte Vereine, sondern vor allem auch wenig institutionalisierte sowie neue Initiativen gestärkt werden, die ohne die „PfD Stuttgart“ kaum vergleichbare Möglichkeiten gehabt hätten. Dies trägt maßgeblich zur Vielfalt und Breite der geförderten Projekte bei. Pro Antrag können im Aktions- und Jugendfonds bis zu 3.000 Euro beantragt werden. Bei etwa 14 Prozent der geförderten Vorhaben deckt die Unterstützung die Gesamtkosten vollständig ab. Die Mehrheit der Projekte (70 Prozent) hat Gesamtkosten zwischen 3.001 und 10.000 Euro, wodurch die Förderung einen wichtigen ergänzenden Finanzierungsbeitrag darstellt.

¹ Im Weiteren auch „PfD Stuttgart“ abgekürzt.

Zielgruppendifferenzierung und Empowerment

Die „PfD Stuttgart“ verfolgt einen stark partizipativen und inklusiven Ansatz, der sich deutlich in der Einbindung und Förderung vielfältiger Zielgruppen widerspiegelt. Besonders im Fokus stehen dabei Jugendliche und junge Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und weitere marginalisierte Gruppen, die in hohem Maße (93 Prozent) systematisch in den inhaltlichen Gestaltungsprozess der Aktivitäten eingebunden werden.

Die verschiedenen Förderarten erreichen diese Zielgruppen in hoher Diversität: Der Aktionsfonds spricht mit 48 Prozent vor allem junge Menschen an und erreicht zugleich 44 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und marginalisierte Gruppen. Der Jugendfonds erreicht vollumfänglich (100 Prozent) Jugendliche und bindet mit 50 Prozent ebenfalls Menschen mit Migrationshintergrund und marginalisierte Gruppen ein. Der Ad-hoc-Fonds erreicht schwerpunktmäßig Jugendliche (73 Prozent) und umfasst auch 32 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und marginalisierte Gruppen.

Die Aktionsfonds-Projekte haben mehrheitlich Chancengleichheit und Empowerment zum Ziel, während die Jugendfonds-Projekte auf Sensibilisierung, Stärkung demokratischer Werte und Förderung von Inklusion setzen. Empowerment wird dabei besonders häufig als zentrale Wirkung für die Zielgruppe genannt – in 70 Prozent der Aktionsfonds- und 50 Prozent der Jugendfonds-Projekte.

Thematische Schwerpunkte und (gesellschaftliche) Wirkungen

Die Analyse der Themenfelder hat gezeigt, dass unterschiedliche Dimensionen von Diskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe adressiert werden. Der thematische Schwerpunkt aller drei Förderarten liegt hauptsächlich im Bereich Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Am zweithäufigsten adressieren die Projekte Themen rund um Diskriminierung und menschenfeindliche Einstellungen.

Im Rahmen der Evaluation wurden langfristige und strukturelle Wirkungen des Programms deutlich: Der niedrighwellige Zugang zu Fördermitteln schafft eine Kultur der Ermöglichung, die Stabilität und Verstetigung von Projekten und Initiativen fördert. Zugleich werden zivilgesellschaftliche Stimmen sichtbar gemacht, öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt und stabile Beziehungen zwischen Akteur*innen und Zielgruppen aufgebaut. Darüber hinaus erzielt die „PfD Stuttgart“ überregionale Resonanz und sorgt mit Formaten wie den Aktionswochen gegen

Rassismus sowie den Demokratiekonferenzen kontinuierlich für Weiterentwicklung und Vernetzung. Ein weiterer zentraler Wirkungsaspekt ist die Stärkung demokratischer Teilhabe: Die geförderten Projekte fördern Demokratiebildung und Selbstwirksamkeitserleben zivilgesellschaftlicher Akteur*innen – etwa durch bildungspolitische Basisarbeit – und tragen zum Abbau struktureller Teilhabebarrieren bei. Darüber hinaus ist auch das Arbeiten in den Gremien als Teil der Demokratiebildungsarbeit hervorzuheben.

Relevanz für Stuttgart

Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein bedeutender Baustein der Demokratiebildung in Stuttgart. Sie macht die vielfältigen Tätigkeitsfelder ihrer Partner*innen sichtbar. Durch die breite und niedrighschwellige Förderung entstehen zahlreiche partizipative Angebote, die die lokale Demokratie, die Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Diskriminierung und menschenfeindlichen Einstellungen aktiv entgegenreten.

Die Evaluation zeigt ein hohes Maß an Vernetzung zwischen den Initiativen, Kooperationspartner*innen und Zielgruppen. Durch diese gezielte Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen wird politisches und zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt und dauerhaft verankert. Damit trägt die Partnerschaft wesentlich zur Entwicklung einer breit aufgestellten, resilienten demokratischen Kultur in Stuttgart bei.

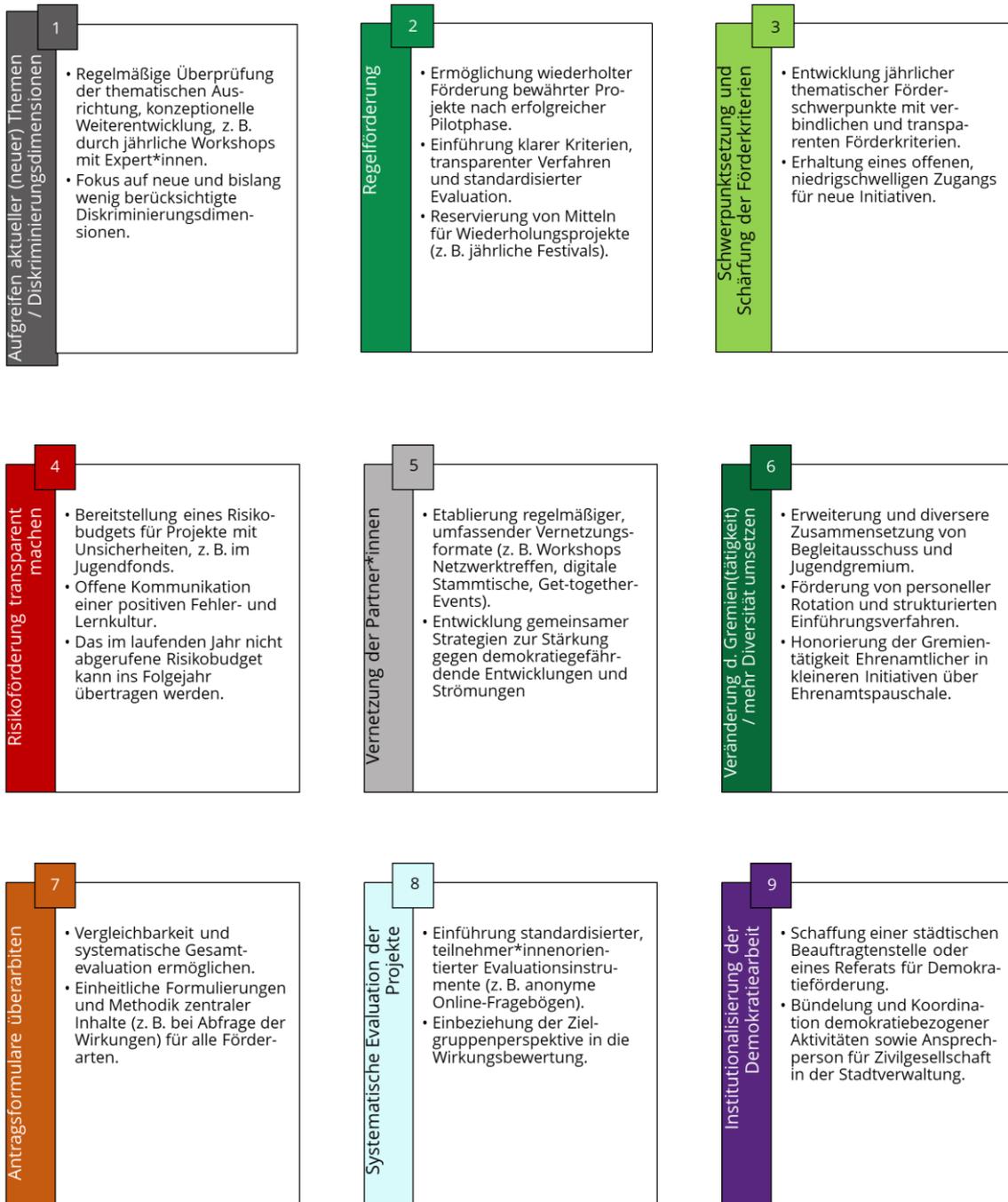
Ausblick: Als Partnerschaft *für Demokratie* ausbauen

Die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ hat sich seit 2017 als wichtiges Instrument in der lokalen Demokratieentwicklung etabliert. Um die erzielten Wirkungen nachhaltig zu sichern und auszubauen, sollte sie künftig stärker institutionell verankert und als zentrale Anlaufstelle für demokratische Teilhabe, Empowerment und Vernetzung weiterentwickelt werden.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gilt es, die Demokratiestärkung mit klarem Profil und konsequenter Ermöglichungslogik fortzuführen. Besonders Empowerment, Demokratieförderung und Anti-Diskriminierungsarbeit sollten als Kernfelder weiter gestärkt werden. Ebenso ist der Ausbau von Netzwerkarbeit, Aufklärung und politischer Bildung sowie die Verstetigung etablierter Strukturen essenziell. Nicht zuletzt muss die Partnerschaft als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft fungieren, um Dialog zu

fördern, Teilhabe zu ermöglichen und demokratisches Engagement nachhaltig zu begleiten.

Zusammenfassung der zentralen Handlungsempfehlungen



1 Kontext der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“

Im Jahr 2017 wurde die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ von der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik, gemeinsam mit dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. ins Leben gerufen. Sie gehört zu mehr als 300 Partnerschaften für Demokratie, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entstanden sind. Von 2017 bis 2024 erhielt die Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms.

1.1 „Demokratie leben!“ und die Partnerschaften für Demokratie

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein wesentliches Element der Kinder- und Jugendpolitik und Teil der Strategie der Bundesregierung zur Prävention von Extremismus und zur Stärkung der Demokratie. Das Programm verfolgt das Ziel, Impulse für die Förderung von Vielfalt und demokratischen Werten zu geben und extremistischen Strömungen vorzubeugen. Dazu wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Projekte gefördert. Zusätzlich wurden Strukturen auf allen Ebenen entwickelt, die langfristig und nachhaltig wirken sollen. Auf kommunaler Ebene sind dies die Partnerschaften für Demokratie (BMFSFJ 2025).

Ziel der Förderung der Partnerschaften für Demokratie durch das Bundesprogramm war es, umfassende Strategien zur Stärkung demokratischer Strukturen auf lokaler Ebene umzusetzen. Dabei wurde gezielt auf die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, kommunalen Verwaltungen und der Kommunalpolitik gesetzt. Trotz der programmseitig gewährten Flexibilität, die eine Anpassung an lokale Bedarfe ermöglichte, zeigen die Partnerschaften eine einheitliche strukturelle Grundkonzeption (vgl. Abbildung 1).

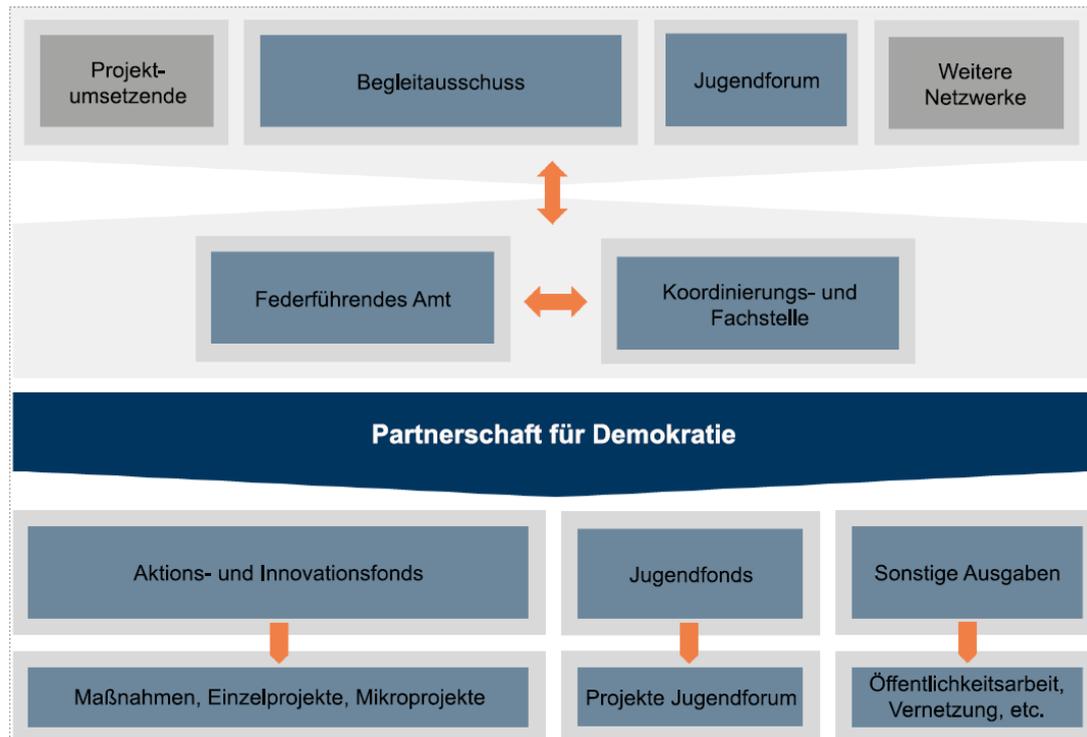


Abbildung 1: Struktur der Partnerschaften für Demokratie (ISS 2024, S. 11)

Kernbestandteile sind zum einen die Koordinierungs- und Fachstelle – meist bei freien Trägern angesiedelt – die für die inhaltliche Beratung, die Begleitung von Einzelprojekten, die Abstimmung mit dem Begleitausschuss und dem Jugendforum sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zuständig ist. Zum anderen übernimmt das federführende Amt die administrative Verantwortung für die organisatorische und finanzielle Umsetzung der Partnerschaft innerhalb der Kommune. Neben eigenen inhaltlichen Impulsen ist es insbesondere für die Einrichtung der Strukturen, die Mittelbewirtschaftung und -vergabe zuständig.

Neben diesen beiden zentralen Institutionen ist der Begleitausschuss das zentrale Gremium der Partnerschaften für Demokratie. Er setzt sich mehrheitlich aus zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteur*innen zusammen und legt die strategische Ausrichtung fest. Zudem entscheidet er über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Aktions- und Innovationsfonds für lokale Projekte. Ein weiteres zentrales Element ist das Jugendforum, das jungen Menschen demokratische Mitbestimmung ermöglicht. Über den Jugendfonds können sie eigenständig Projekte umsetzen bzw. über Förderungen entscheiden.

In ihrer Gesamtauswertung der zweiten Förderperiode (2020-2024) kommen die Institute, die mit der Evaluation beauftragt waren, auf der Grundlage eines eigens entwickelten Wirkmodells zu dem Ergebnis, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ „besonders effektiv darin [ist], demokratische Kompetenzen und

demokratische Partizipation vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie demokratische Kultur und Strukturen zu festigen und weiterzuentwickeln“ (Jütz et al. 2024, S. 63). Die Autor*innen bemängeln allerdings die projekthafte Finanzierung und die damit zusammenhängende Unsicherheit aufseiten der Trägern und empfehlen, dass die entwickelten Projekte „in den Bundesländern und Kommunen stärker in den existierenden Regelsystemen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der politischen Bildung verankert und auch ausfinanziert“ werden (ebd., S. 65).

Die 357 Partnerschaften für Demokratie der zweiten Förderperiode (2020-2024) wurden separat durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) evaluiert (vgl. zum Folgenden: ISS 2024). Die Autor*innen kommen in der Evaluation der Partnerschaften für Demokratie zu folgendem Ergebnis: „Methodisch, perspektivisch wie auch räumlich und gegen den Zufall abgesichert steht somit der sichere Befund, dass die Partnerschaften für Demokratie nachgewiesene Wirkungen auf die Stärkung des demokratischen Spektrums und die kommunale Auseinandersetzung mit den Programmenthemen in den Förderregionen haben“ (ISS 2024, S. 113). Im Vergleich zu Regionen, in denen es keine Partnerschaft für Demokratie gab, zeigt sich die Wirksamkeit in besonderer Weise². Die Autor*innen kommen zu dem Fazit, dass „Partnerschaften für Demokratie [...] multimedisch auf einem sehr hohen Evidenzniveau nachgewiesene demokratieförderliche Wirkungen in ihren Förderregionen [haben], die nicht durch die in anderen Regionen bestehenden Engagementstrukturen ersetzt werden können“ (ISS 2024, S. 153).

Die Evaluation kann zahlreiche konkrete Wirkungen der Partnerschaften für Demokratie in den verschiedenen Programmbereichen nachweisen (vgl. zum Folgenden: ISS 2024, S. 77 ff.). Der Schwerpunkt *Demokratieförderung* gehört seit Programmbeginn zum thematischen Kern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, er ist nach den Ergebnissen der Evaluation auch der mit Abstand am häufigsten adressierte Phänomenbereich der Partnerschaften für Demokratie. Im

² Methodisch wurde bei dieser Wirkungsanalyse auf ein komplexes Forschungsdesign zurückgegriffen, bestehend aus Dokumentenanalysen, einer wiederholten Vollerhebung sowie flankierenden qualitativen Expert*innen-Interviews. Um die identifizierten Wirkungen möglichst eindeutig den Partnerschaften für Demokratie zuschreiben zu können, wurden ferner Vergleichsgruppen mit ähnlichen Rahmenbedingungen aber ohne Partnerschaft für Demokratie gebildet (vgl. ISS 2024, S 50 ff.)

Schwerpunkt *Demokratieförderung* lassen sich folgende signifikante und konkrete Wirkungen nachweisen:

1. Partnerschaften für Demokratie eröffnen Menschen *unterschiedlicher Milieus* Beteiligungschancen am demokratischen Engagement.
2. Partnerschaften entwickeln *Möglichkeiten der Mitbestimmung* (fort).
3. Partnerschaften für Demokratie *aktivieren die Zivilgesellschaft* für die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Demokratieförderung.
4. *Mitarbeitende der Verwaltung* fördern stärker die *Beteiligung* der Bürger*innen an demokratischen Prozessen.
5. Partnerschaften für Demokratie *bestärken politische Akteur*innen* darin, zivilgesellschaftliches Engagement zu aktivieren.
6. Partnerschaften für Demokratie fördern die *langfristige Thematisierung* und Bearbeitung von Demokratieförderung.

Ebenfalls deutlich fallen die Wirkungen im Bereich des Schwerpunktes *Rassismus* aus. Hier formulieren die Autor*innen folgende Aussagen:

1. Partnerschaften für Demokratie erhöhen die *Kompetenzen von Bürger*innen* hinsichtlich der Einordnung und Thematisierung der Erscheinungsformen von Rassismus.
2. Die *Kompetenzen verantwortlicher Funktionsträger*innen der Verwaltung* im Umgang mit Rassismus und der Eindämmung von Vorurteilen werden durch die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie erhöht.
3. Partnerschaften für Demokratie führen dazu, dass relevante Akteur*innen sich *gemeinsam für Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung* einsetzen.
4. Partnerschaften für Demokratie stellen sicher, dass die *Perspektiven von Betroffenen* in die Bearbeitung von Rassismus eingebunden werden (individuell, institutionell, strukturell).
5. Partnerschaften für Demokratie ermöglichen, dass *von Rassismen betroffene Menschen* (z.B. deren Zusammenschlüsse und Organisationen) ihre *Belange artikulieren* und am gesellschaftlichen und politischen Leben aktiv teilnehmen.
6. Partnerschaften für Demokratie tragen dazu bei, dass Betroffene rassistisch motivierter Vorfälle *bedarfsgerechte Unterstützung* erfahren.
7. Partnerschaften für Demokratie befördern eine *kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung* mit rassistischer Diskriminierung bzw. der Abwertung nicht-privilegierter Menschen.

Die Wirkungen im Bereich des Schwerpunktes *Demokratiefeindlichkeit und Rechtspopulismus sowie Rechtsextremismus* sind etwas weniger signifikant gegenüber der Vergleichsgruppe. Dennoch lassen sich konkrete Wirkungen ableiten. Diese sind:

1. Demokratiefeindlichen und rechtspopulistischen Diskursverweigerungen wird in einem *Bündnis engagierter Akteur*innen* begegnet.
2. Akteur*innen der Zivilgesellschaft nehmen das *Engagement gegen Demokratiefeindlichkeit und Rechtspopulismus* auf.
3. Die *Kompetenz der Verwaltung* im Umgang mit demokratiefeindlichen und rechtspopulistischen Forderungen wird gestärkt.

Im Schwerpunktbereich *Antisemitismus* sind die Wirkungen der Partnerschaften der Demokratie ebenfalls weniger signifikant. Es lassen sich insbesondere Wirkungen auf der Ebene der Etablierung nachhaltiger Strukturen erkennen. Die Autor*innen formulieren entsprechend vorsichtig folgende konkrete Wirkungen:

1. Die *Situationskenntnis von Bürger*innen* zu Erscheinungsformen des Antisemitismus wird verbessert.
2. Das *Engagement der organisierten Zivilgesellschaft* gegen Antisemitismus wird gestärkt.
3. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus wird durch *Vernetzungsarbeit* dauerhaft aufrechterhalten.
4. Partnerschaften für Demokratie tragen zu einer *bedarfsorientierten und betroffenenbezogenen Bearbeitung* antisemitischer Vorkommnisse bei.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Partnerschaften für Demokratie bundesweit ihren Fokus auf die Demokratiebildung bzw. Demokratieförderung sowie das Thema Rassismus bzw. Anti-Diskriminierung gesetzt und weniger stark einen „stress- bzw. störungszentrierten Ansatz“ (ISS 2024, S: 116) priorisiert haben. Gemeint ist hier sowohl die Sensibilisierung gegenüber demokratiegefährdenden Tendenzen, als auch die aktive Gegenwehr gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Vorfällen und Aktivitäten. Auf der Grundlage der Evaluation (vgl. ISS 2024, S. 130 ff.) lässt sich somit konstatieren, dass Partnerschaften für Demokratie ...

1. ... das zivilgesellschaftliche Engagement erweitern und intensivieren und sie als Koordinator*innen dieses Engagements fungieren.
2. ... die nachhaltige Bearbeitung der Programmt Themen vor Ort sichern.
3. ... Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen und die Kompetenz lokaler Verwaltungen im Umgang mit aktuellen Herausforderungen steigern.

1.2 Exkurs zum Verhältnis von Demokratiebildung und Extremismusprävention

Die Sichtung der Evaluationen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und speziell zu den Partnerschaften für Demokratie zeichnen ein Bild, in dem die Handlungsfelder des Bundesprogramms Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention (Greuel et al. 2025) als gleichwertige Ziele nebeneinander zu stehen scheinen. Dabei handelt es sich jedoch um völlig unterschiedliche Konzepte. Julika Bürgin kommt auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Veröffentlichungen zu der Einschätzung, dass Extremismusprävention seitens der Bundesregierung das dominante Motiv und den Ausgangspunkt der Förderprogramme darstellt, zu denen auch „Demokratie leben!“ gehört (Bürgin 2021). Selbst wenn man dieser Hierarchisierung der Ansätze nicht folgt, bleibt zu konstatieren, dass Extremismusprävention und Demokratieförderung unterschiedlichen „Logiken“ folgen: Während Extremismusprävention einer Verhinderungslogik folgt, wird Demokratieförderung von einer Ermöglichungs-, Teilhabe- bzw. Gestaltungslogik bestimmt (BMFSFJ 2020, S. 128).

Unter Extremismusprävention versteht die Bundesregierung „Maßnahmen, die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken und in diesem Kontext auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Präventive Maßnahmen richten sich an gefährdete Menschen oder Gruppen, ihr Umfeld und ihre Netzwerke sowie gegebenenfalls auch an potenzielle Täterinnen und Täter, um die Verfestigung problematischer Einstellungsmuster zu verhindern und den Übergang von Einstellungen zu (gewalttätigem) Handeln zu unterbrechen“ (BMFSFJ / BMI 2016, S. 11). Das heißt, Maßnahmen der Extremismusprävention richten sich an junge Menschen, die als potenzielle „Gefährder*innen“ (Gill / Achour 2019) mit abweichendem Verhalten identifiziert werden. Zudem wird Prävention mit Sicherheitspolitik verbunden. Die politische Bildung weist seit einiger Zeit auf die Schwierigkeiten hin, die mit dieser Orientierung einhergehen (z.B. Achour 2025, Bürgin 2021, Widmaier 2024): Die Konzentration auf Individuen oder Gruppen mit (potenziell) abweichendem Verhalten, das durch präventive Projekte adressiert wird, verstellt den Blick auf soziale und gesellschaftlichen Probleme, die Ursachen dieser Verhaltensweisen sein können, etwa soziale Ungleichheit, institutioneller Rassismus, Teilhabebarrieren, schlechte infrastrukturelle Ausstattung oder auch fehlende Jugendarbeit.

Demokratieförderung umfasst dagegen „Angebote, Strukturen und Verfahren, die demokratisches Denken und Handeln stärken, eine demokratische politische Kultur auf Grundlage der wertebundenen Verfassung fördern und entsprechende Bildungsprozesse und Formen des Engagements anregen“ (BMFSFJ / BMI 2016, S. 11). Der Begriff Demokratieförderung ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeführt worden, am prominentesten durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“. Demokratieförderung umfasst die Entwicklung individueller Haltungen, demokratischer Verfahren und abgesicherter Beteiligungsstrukturen (Walter / Ehnert 2023). Damit zeigt sich eine relativ hohe Übereinstimmung mit dem sozialpädagogischen Konzept der Demokratiebildung (Richter 2022). Unter Demokratiebildung hier wird die „selbsttätige Aneignung von Demokratie in demokratischer Praxis, d. h. in der Gestaltung der Lebensbedingungen und des Lebensumfeldes durch als mündig angenommene Subjekte“ (Wohnig/Sämman 2023, 263) verstanden. Mündigkeit wird nicht als pädagogisches Ziel formuliert, sondern als gegeben angenommen auf der Grundlage der unterstellten Fähigkeit aller Menschen zur kommunikativen Aushandlung (Ahlrichs et al. 2021). Eine so verstandene Demokratiebildung bedarf demokratischer Strukturen und Verfahren, Mitbestimmungsrechte sowie ausreichend Zeit für demokratische Aushandlungsprozesse. Das Interesse liegt hierbei nicht auf einer problem- oder defizitorientierten Auseinandersetzung mit antidemokratischen Haltungen oder deren Abwehr, sondern auf der aktiven Gestaltung und Förderung demokratischer Prozesse. Im Mittelpunkt stehen weniger Fragen der öffentlichen Sicherheit, sondern vielmehr die Bedürfnisse und Interessen individueller und kollektiver Lebensgestaltung – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung, Umsetzung und kritische Reflexion allgemein verbindlicher und gesellschaftlich relevanter Regeln (BMFSFJ 2020, S. 128). Demokratiebildung kann folglich nicht als kurzfristiges Präventionsprogramm angelegt sein und darf sich nicht nur auf bestimmte Zielgruppen beschränken.

1.3 Rolle und Bedeutung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ im lokalen Demokratiegesehen

Um den Kontext der „Pfd Stuttgart“ zu den Themenfeldern Demokratiebildung und Extremismusprävention in der Landeshauptstadt Stuttgart darzustellen und das Netzwerk zu analysieren, in dem die „Pfd Stuttgart“ operiert, wurden im Zuge

dieser Evaluation auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen insgesamt 60 Projekte bzw. Förderprogramme in Stuttgart untersucht, die nicht über die Partnerschaft für Demokratie, sondern über andere Mittel gefördert werden³. Das Spektrum der Analyse reichte von den Angeboten der bekannten Kultur- und Bildungsinstitutionen der Landeshauptstadt, etwa dem Hotel Silber, dem Lindenmuseum oder dem Ev. Bildungszentrum Hospitalhof über die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, der Bürgerstiftung, des Landeskriminalamtes oder der Robert Bosch Stiftung bis zu stuttgartweiten Bündnissen oder Landesarbeitsgemeinschaften. Zunächst wurden zu jedem Projekt / Programm eine Reihe von Rahmeninformationen⁴ erfasst.

Um das Netzwerk analysieren zu können, ist im zweiten Schritt eine Systematisierung erforderlich. Da nicht zu allen Programmen alle Informationen detailliert vorlagen, lag der Fokus dabei auf den thematischen Schwerpunkten und den Zielgruppen. Folgende Gruppierungen wurden vorgenommen:

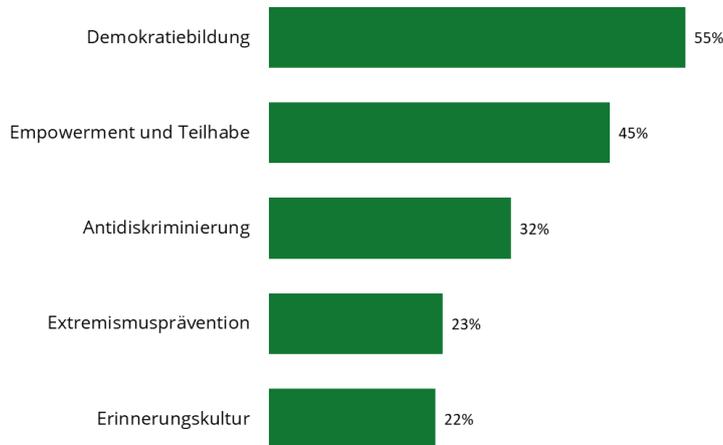
1. Thematische Gruppierung:

- **Demokratiebildung:** Projekte, die sich auf die Bildung und Stärkung demokratischer Werte im weitesten Sinne konzentrieren, auch Projekte, die Partizipation fördern und Initiativen, die sich mit interkulturellen Begegnungen und kultureller Bildung befassen.
- **Empowerment und Teilhabe:** Projekte, die sich um die Teilhabe von Migrant*innen und Geflüchteten sowie um die Förderung von Teilhabe für benachteiligte Gruppen generell kümmern.
- **Antidiskriminierung:** Initiativen, die sich vor allem gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten richten.
- **Extremismusprävention:** Projekte und Programme, die gezielt bestimmte Formen des Extremismus und damit bestimmte Zielgruppen adressieren.
- **Erinnerungskultur:** Projekte und Programme, die sich vorrangig um die Erinnerung an den Holocaust und die Aufarbeitung der NS-Diktatur kümmern.

³ Gleichwohl sind einige der erfassten Organisationen zugleich Antragsteller bei der Partnerschaft für Demokratie. Vor allem aber sind viele über die Aktionswochen gegen Rassismus mit der „Pfd Stuttgart“ verbunden.

⁴ Darunter u. a. die Art des Programms, Zielgruppen, thematische Schwerpunkte, Fördermittelgeber, Laufzeit, Fördermodalitäten sowie Kooperationsstrukturen, Reichweite und Zugänglichkeit.

Thematische Schwerpunkte des Spektrums der Demokratie- und Antidiskriminierungsaktivitäten in Stuttgart



n = 60 Träger und geförderte Projekte aus dem Bereich Demokratie und Antidiskriminierungsaktivitäten in Stuttgart, Mehrfachnennungen von Zielgruppen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.

Quelle: Kodierung der thematischen Schwerpunkte basierend auf den öffentlich zugänglichen Projektinformationen der Träger

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Die Kontextanalyse zeigt, dass die „Pfd Stuttgart“ Teil eines vielfältigen Netzwerks von Initiativen, Vereinen und Förderprogrammen ist, das für die Landeshauptstadt Stuttgart Demokratiebildung und Extremismusprävention anbietet. Die Projekte und Programme zeigen ein breites Spektrum an Ansätzen zur Förderung von Demokratie, Empowerment und Antidiskriminierung, aber auch spezifische Ansätze zur Extremismusprävention und zur Förderung einer Erinnerungskultur. Dies deutet auf ein starkes Engagement in einer differenzierten und vielfältigen Zivilgesellschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart hin. Die Vielzahl an Projekten, die sich mit Antidiskriminierung und Teilhabe befassen, weist auf einen anhaltenden Bedarf an Unterstützung für benachteiligte Gruppen hin, die nach wie vor in der Öffentlichkeit oder im politischen Diskurs unterrepräsentiert sind. Die deutliche Mehrheit der Angebote konzentriert sich auf demokratische Werte und Grundhaltungen bzw. fördert Teilhabe und Partizipation.

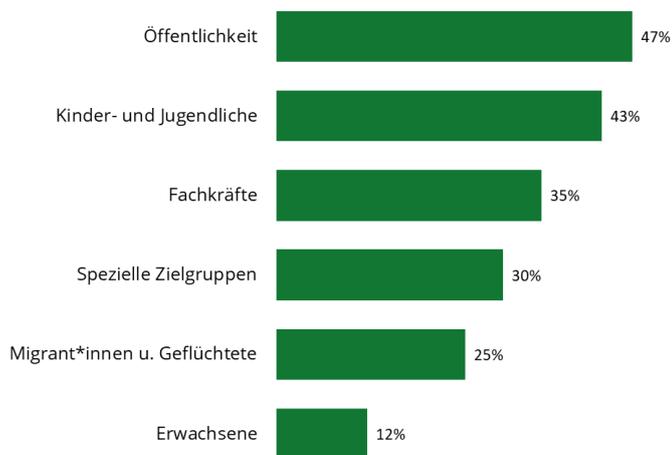
Die gewählte Zuordnung berücksichtigt sicher nicht die gesamte Breite einiger Programme. Viele Projekte überschneiden sich zudem in ihren Themen, was eine interdisziplinäre Herangehensweise an gesellschaftliche Herausforderungen zeigt und auf intersektionale Ansätze hinweist.

2. Zielgruppenanalyse:

Die Zielgruppen wurden folgendermaßen systematisiert:

- Kinder und Jugendliche: Projekte, die sich speziell an jüngere Zielgruppen richten (z.T. auch junge Erwachsene).
- Erwachsene: Initiativen, die sich an Erwachsene, insbesondere in Bildung und Teilhabe, richten.
- Migrant*innen und Geflüchtete: Programme, die speziell auf die Bedürfnisse von Migrant*innen und Geflüchteten ausgerichtet sind, altersunabhängig.
- Fachkräfte: Projekte, die sich auf die Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und zum Teil auch Ehrenamtlichen konzentrieren.
- Öffentlichkeit: Initiativen, die die breite Öffentlichkeit ansprechen und aufklären bzw. sensibilisieren wollen.

Zielgruppen des Spektrums der Demokratie- und Antidiskriminierungsaktivitäten in Stuttgart



n = 60 Träger und geförderte Projekte aus dem Bereich Demokratie und Antidiskriminierungsaktivitäten in Stuttgart, Mehrfachnennungen von Zielgruppen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Zielgruppenbeschreibungen basierend auf den öffentlich zugänglichen Projektinformationen der Träger

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Die Differenzierung nach Zielgruppen zeigt, dass sich ein großer Teil der Angebote an eine breite Öffentlichkeit oder an Kinder und Jugendliche unabhängig von etwaigen Zugehörigkeiten richtet. Der hohe Anteil an Programmen, die sich an Multiplikator*innen richtet, weist unter Berücksichtigung der herausgearbeiteten thematischen Schwerpunkte auf einen hohen Informations- und Fortbildungsbedarf zu den Themen Demokratiebildung, Teilhabe und Antidiskriminierung hin. Ein nicht unerheblicher Teil der Projekte verfolgt jedoch auch maßgeschneiderte

Ansätze, um den unterschiedlichen Bedürfnissen spezieller Zielgruppen gerecht zu werden. Erstaunlich wenige Angebote richten sich jedoch an Erwachsene im Allgemeinen, sind also der politischen Erwachsenenbildung im weiteren Sinne zuzuordnen.

Die häufige Ansprache von Kindern und Jugendlichen zeigt, dass es in der Landeshauptstadt Stuttgart ein besonders starkes Engagement gibt, diese Gruppe in demokratische Prozesse und Bildungsangebote einzubeziehen. Demgegenüber steht eine deutlich geringere Angebotspalette für Erwachsene, die nicht als Fachkräfte adressiert werden. Dies könnte darauf hinweisen, dass es einen Bedarf an Projekten gibt, die diese Zielgruppen berücksichtigen, insbesondere im Kontext von Demokratiebildung und Antidiskriminierung.

Die Systematisierung und Zuordnung hat zwar auf der einen Seite die Breite der Ansätze und Programme in Teilen unsichtbar gemacht, gleichwohl lässt sich ähnlich wie in der bundesweiten Auswertung der Partnerschaften für Demokratie ein Mangel an Programmen konstatieren, die sich um die Stärkung der Zivilgesellschaft gegenüber demokratiefeindlichen Angriffen kümmern, also um die Krisenfestigkeit der Demokratie.

2 Methodik und Durchführung der Evaluation

Bei der Evaluation handelt es sich um eine *Ex-post-Evaluation*, die darauf abzielt, die Reichweite, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die strategische Ausrichtung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ auf Basis der durchgeführten Aktivitäten zu analysieren und daraus mögliche Verbesserungs- und Weiterentwicklungsansätze für die Zukunft abzuleiten.

Zur umfassenden Erfassung der Projektlandschaft, der Zielgruppen und Diskriminierungsmaßnahmen, der Zielsetzungen und Erfolgsfaktoren sowie der organisatorisch-administrativen Umsetzung wurde ein *Mixed-Methods-Design* gewählt, das quantitative und qualitative Erhebungsverfahren kombiniert.

Der quantitative Teil umfasst eine systematische *Dokumentenanalyse* der Antragsunterlagen geförderter Projekte aus den Jahren 2023 und 2024. Für den Aktionsfonds und den Jugendfonds liegen jeweils Antrags- und Berichtsformulare vor, während beim Ad-hoc-Fonds die Berichterstattung auf freiwilliger Basis erfolgte. Die Datenaufbereitung und Auswertung fand im Zeitraum von April bis Juni 2025 statt und umfasst insgesamt 66 Projekte, die sich wie folgt auf die verschiedenen Förderarten verteilen:

Abbildung 2: Über die Antrags- und Berichtsformulare erfasste Projekte der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“

Erfasste Projekte nach Förderart	
Aktionsfonds	28 Projekte, zu denen jeweils ein Antrags- und ein Berichtsformular vorliegt
Jugendfonds	16 Projekte, zu denen jeweils ein Antrags- und ein Berichtsformular vorliegt
Ad-hoc-Fonds	22 Projekte, zu denen jeweils ein Antragsformular vorliegt; bei 10 Projekten liegt keine Berichterstattung vor

Die aus den Antragsunterlagen relevanten Informationen wurden systematisch in einer Datenbank erfasst, um eine strukturierte und auswertbare Datengrundlage für die weitere Analyse und Evaluation zu schaffen. Offene Textfelder wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und auf Oberkategorien kodiert.

Weitere, in die Dokumentenanalyse einbezogene Materialien sind Sachberichte aus der gesamten Förderlaufzeit sowie ergänzende Dokumente wie Veranstaltungsbeschreibungen und Finanzberichte.

Der qualitative Teil umfasst primär *Gruppendiskussionen* und Einzel-Tiefeninterviews mit Akteur*innen, die an der Partnerschaft beteiligt sind. Gruppendiskussionen sind besonders geeignet, da sie einen dialogischen Raum schaffen und tiefe sowie umfassende Einblicke in die subjektiven Wahrnehmungen, Einstellungen und Erfahrungen der beteiligten Akteure ermöglichen. Insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung des Spektrums bisher durchgeführter Projekte und Aktivitäten, interne Abstimmungsprozesse, die Ausgestaltung der Kooperationen, Netzwerkbildung, proaktive Initiativen und die Entwicklung langfristiger Strategien, ist es notwendig, diese schwer zugänglichen Aspekte durch eine Befragung herauszuarbeiten. Die Gruppendiskussionen dauerten jeweils 90 Minuten, die Einzel-Tiefeninterviews jeweils 60 Minuten.

Zu den zentralen Stakeholdern der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ zählen die beteiligten Partner*innen, Mitglieder des Begleitausschusses sowie Mitglieder des Jugendgremiums. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zeitpunkte und die beteiligten Stakeholder bei den qualitativen Befragungen:

Abbildung 3: Durchführung der qualitativen Befragungen mit den relevanten Stakeholdern der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“

Zeitpunkt und Beteiligung von Stakeholdern im Rahmen der qualitativen Befragungen	
10.04.2025	Gruppendiskussion mit 5 Partner*innen der geförderten Projekte
06.05.2025	Gruppendiskussion mit 7 Mitgliedern des Begleitausschusses
15.05.2025	Gruppendiskussion mit 3 Mitgliedern des Jugendgremiums
15.05.2025	Einzelinterview mit 1 Partner*in eines geförderten Projekts
20.05.2025	Einzelinterview mit 1 Partner*in eines geförderten Projekts

Ein weiterer Baustein der Evaluation ist *eine Kontext- und Netzwerkanalyse*. Sie untersucht die Einbettung der Aktivitäten der „Pfd Stuttgart“ in das umfassendere städtische Gefüge von Demokratie- und Antidiskriminierungsmaßnahmen. Anhand öffentlich zugänglicher Informationen wird analysiert, welche weiteren Initiativen, Projekte und Förderprogramme jenseits der „Pfd Stuttgart“ im Bereich Demokratieförderung sowie Diskriminierungs- und Rassismusbekämpfung aktiv sind.

3 Das Programm im Überblick: Struktur und Ziele

Die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ ist ein seit 2017 bestehendes, langfristiges Kooperations- und Unterstützungsnetzwerk, das sich für eine lebendige und vielfältige Demokratie in Stuttgart engagiert. Der Fokus des Programms liegt auf praktischen, teilhabeorientierten Maßnahmen, demokratischer Bildung, Vernetzung und Empowerment lokaler Akteur*innen.

Das Programm verfolgt drei Leitziele:

1. Engagement für eine lebendige, offene Stadtgesellschaft und Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit soll gefördert, gestärkt und sichtbar werden.
2. Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen und Bürger*innen soll gestärkt werden – ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen erlebbar sein.
3. Dialog und Austausch sowie eine Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen soll ermöglicht und ein Demokratieverständnis für eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft gefördert werden.

Zur Umsetzung von Projekten und Aktivitäten in Stuttgart stehen drei Förderlinien zur Verfügung:

Aktionsfonds:

Die Mittel aus dieser Förderlinie stehen für konkrete Projekte oder Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Initiativen zur Verfügung. In der Regel kann eine Förderung von bis zu 3.000 Euro beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt zweimal jährlich zu festen Fristen. Nach Eingang der Anträge prüft der Begleitausschuss diese und entscheidet über die Fördervergabe.

Jugendfonds:

Diese Förderlinie ist speziell zur Stärkung und Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie gedacht. Für Projekte oder Veranstaltungen stehen maximal 3.000 Euro zur Verfügung. Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Ein von Jugendlichen organisiertes Jugendgremium entscheidet über die Anträge.

Ad-hoc-Fonds:

Im Rahmen des Aktionsfonds besteht die Möglichkeit einer Ad-hoc-Förderung. Diese Förderlinie steht für kleinere und kurzfristige Projekte zur Verfügung. Die maximale Fördersumme beläuft sich auf 500 Euro. Ad-hoc-Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Nach Antragstellung erfolgt die Prüfung durch den Begleitausschuss.

Eine Beratung der Antragstellenden erfolgt in allen drei Fällen durch die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF).

Im Rahmen der angestrebten Vernetzung werden zivilgesellschaftliche Akteur*innen an der Weiterentwicklung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ aktiv beteiligt. Zu diesem Zweck finden seit 2017 regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, *Demokratiekonferenzen* statt. Sie dienen als Arbeits- und Vernetzungstreffen, bei denen alle interessierten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie Initiativen und Vereinen zusammenkommen, um den aktuellen Stand der Demokratieförderung zu reflektieren und die weitere Zusammenarbeit zu planen.

Ein weiterer Programmbestandteil der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ sind die *Aktionswochen gegen Rassismus*. Diese finden seit 2015 jährlich rund um den 21. März statt und dauern etwa zwei Wochen. Von 2017 bis 2024 wurden sie finanziell durch die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ sowie mit Mitteln der Stadt Stuttgart und des Forums der Kulturen unterstützt. Die Aktionswochen umfassen zahlreiche Veranstaltungen, an denen zuletzt mehr als 60 Stuttgarter Organisationen, Initiativen und Bündnisse beteiligt waren. Sie richten sich vor allem an Schulklassen, Jugendliche, junge Erwachsene, sprechen aber auch Multiplikator*innen aus pädagogischen Berufen, Mitarbeitende von Unternehmen, Verwaltungen, Initiativen sowie die breite Öffentlichkeit an. Ziel ist es, Menschen aus unterschiedlichen Lebensbereichen zu erreichen und für das Thema Rassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren.

4 Aktivitäten im Fokus: Meta-Analyse der geförderten Projekte

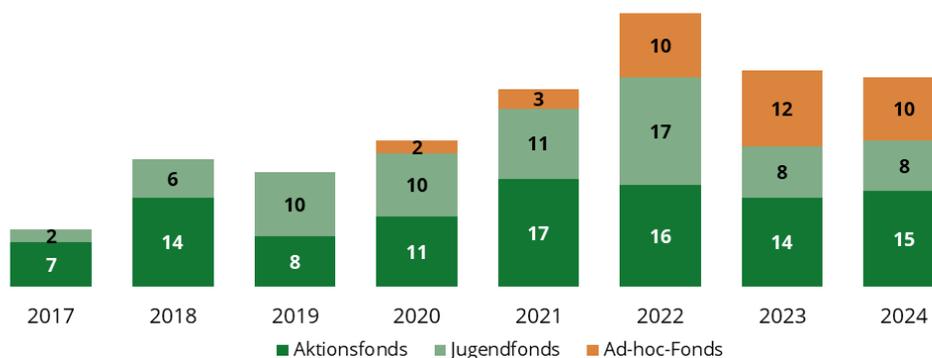
Im Fokus der statistischen Analyse der im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ geförderten Projekte standen deren Themenschwerpunkte, die adressierten Diskriminierungsdimensionen, die erreichten Zielgruppen, die Teilnehmendenzahlen sowie die eingesetzten Formate zur Umsetzung der Aktivitäten. Ergänzend wurden die Zielsetzungen und Erfolgsfaktoren der Projekte untersucht.

Eine vertiefende Analyse von 66 Projektbeschreibungen der Jahre 2023 und 2024 ermöglichte darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung der bearbeiteten Diskriminierungsdimensionen, identifizierte Zielgruppenschwerpunkte und analysierte die bevorzugt eingesetzten Formate und methodischen Ansätze der einzelnen Projekte in der „PfD Stuttgart“.

4.1 Statistische Auswertung der Projektlandschaft

Seit dem Start des Programms im Jahr 2017 bis einschließlich 2024 haben insgesamt 211 Initiativen entweder eine reguläre Förderung über den Aktions- oder Jugendfonds oder eine Ad-hoc-Förderung im Rahmen des Aktionsfonds erhalten. Die meisten Projekte (102) wurden über den Aktionsfonds realisiert, gefolgt vom Jugendfonds mit 72 Projekten. Weitere 37 Vorhaben erhielten eine kurzfristige Förderung über den Ad-hoc-Fonds, der erst ab dem Jahr 2020 umgesetzt wurde.

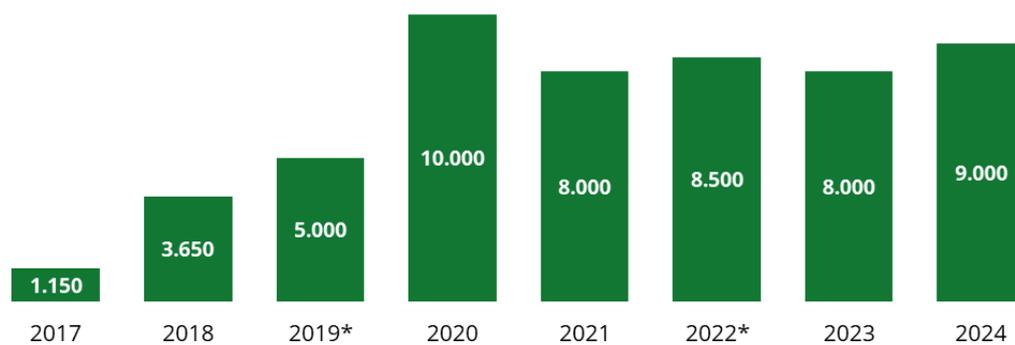
Anzahl umgesetzter Projekte der "PfD Stuttgart" in den Jahren 2017 bis 2024 nach Förderart



Im gleichen Zeitraum konnten durch die geförderten Maßnahmen insgesamt mehr als 50.000 Brutto-Teilnehmende erreicht werden.

Die Teilnehmendenzahlen haben sich über die Jahre hinweg dynamisch entwickelt: Waren es 2017 noch 1.150 Teilnehmende, so stieg die Zahl bis 2024 auf 9.000 an.

**Anzahl Teilnehmende an den Aktivitäten der "PfD Stuttgart"
in den Jahren 2017 bis 2024**



n = 8 Sachberichte, *Schätzung aufgrund nicht vorliegender Daten
Quelle: Fach- u. Koordinierungsstelle/ Federführendes Amt

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Diese Entwicklung unterstreicht nicht nur die steigende Reichweite des Programms, sondern auch dessen zunehmende Relevanz für diverse Zielgruppen. Neben jungen Erwachsenen sowie Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendhilfe standen auch Kinder und Jugendliche im Fokus. Ebenso zählten auch deren Eltern, Familienangehörige und weitere Bezugspersonen – wenn auch in geringerem Umfang – zu den Adressaten. Multiplikator*innen spielten eine zentrale Rolle in der Ansprache und wurden am stärksten über die Aktivitäten erreicht.

Über die Aktivitäten konnten im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2024 62 Prozent weibliche, 37 Prozent männliche und 1 Prozent Personen diversen Geschlechts erreicht werden. Zudem war die Ansprache hinsichtlich des Migrationshintergrundes ausgewogen, da etwa gleich viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund von den Angeboten profitierten.

Die folgenden Ergebnisse basieren auf der Detailanalyse der Jahre 2023 und 2024. Die Teilnehmendenzahlen wurden explizit nur über die Formulare zu den Abschlussberichten für die Aktionsfonds-Anträge erhoben. Diese zeigen, dass 27

von 28 berichtlegenden Aktionsfonds-Anträgen insgesamt 8.879 Teilnehmende ausweisen. Im Durchschnitt nahmen somit 329 Menschen pro demokratiebildender Aktivität in diesem Zeitraum teil. Dabei beziehen sich die Angaben in den Anträgen ausschließlich auf die direkt an den Aktivitäten beteiligten Zielgruppen, im Gegensatz zur Berichterlegung durch die Fach- und Koordinierungsstelle, die auch indirekt erreichte Personen berücksichtigt.

Bei den Antragstellenden der drei Fördermöglichkeiten handelt es sich größtenteils um Vereine (73 Prozent). Weitere Trägerstrukturen sind gemeinnützige Unternehmerchaften (gUGs) bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbHs) (11 Prozent) sowie Stiftungen (2 Prozent). Initiativen und Gruppen ohne Rechtsform machen insgesamt 9 Prozent der Anträge aus. Bei 6 Prozent der Anträge ist die Trägerform nicht eindeutig bestimmbar. Über den Jugendfonds werden in stärkerem Maße (25 Prozent) nicht-institutionalisierte Gruppen und Initiativen gefördert als über den Aktionsfonds (7 Prozent) und über den Ad-hoc-Fonds (18 Prozent).

Projekte, die über den Ad-hoc-Fonds finanziert werden, der kurzfristig und unbürokratisch kleinere Projekte oder Aktionen finanziell unterstützt, sind zum größten Teil (82 Prozent) eintägige Veranstaltungen. Zu 14 Prozent sind es zwei- bis dreitägige und zu 5 Prozent Veranstaltungen, die an mehr als vier Tagen stattfinden. Über den Aktions- oder Jugendfonds finanzierte Projekte, denen ein größeres Fördervolumen zugrunde liegt, verteilen sich wie folgt: 18 Prozent der Projekte sind eintägige Veranstaltungen, 27 Prozent dauern zwei bis drei Tage, 16 Prozent finden über einen Zeitraum von vier Tagen bis zu einem Monat statt, und 18 Prozent erstrecken sich über zwei bis drei Monate. Jedes fünfte (20 Prozent) Projekt hat eine Laufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr.

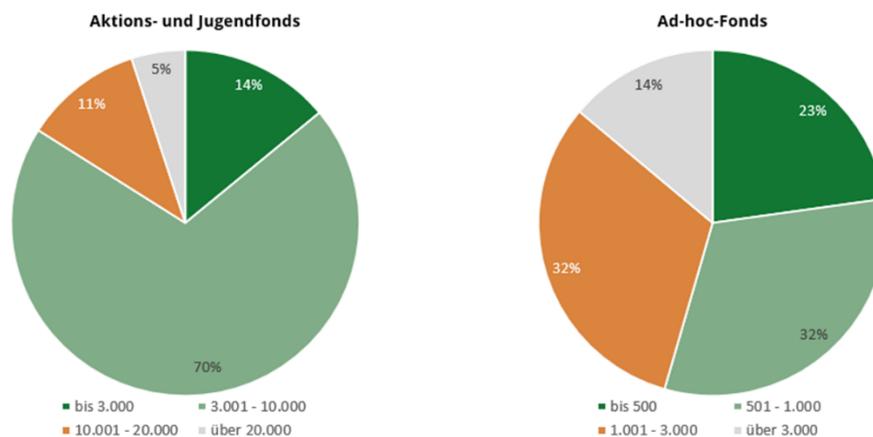
Das Antragsvolumen des Aktionsfonds wie auch des Jugendfonds beträgt maximal 3.000 Euro⁵ pro Antragstellung. Diese Fördersumme spielt je nach Umfang des Projekts eine unterschiedlich große Rolle in der Gesamtfinanzierung. Bei 14 Prozent der Projekte deckt die Förderung die Gesamtkosten vollständig ab. Bei der Mehrheit der Projekte (70 Prozent), mit Ausgaben zwischen 3.001 und 10.000 Euro, stellt die Förderung einen wichtigen, wenn auch nicht vollständigen Finanzierungsanteil dar. Für 11 Prozent der Projekte, deren Kosten zwischen 10.001

⁵ In begründeten Ausnahmefällen kann im Rahmen des Aktionsfonds eine höhere Fördersumme bewilligt werden.

und 20.000 Euro liegen, sowie für 5 Prozent der Projekte mit Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro, macht die Förderung hingegen nur einen kleinen Teil der Gesamtfinanzierung aus. Diese Antragstellenden sind daher auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen, um ihre Projekte umzusetzen.

Die maximale Fördersumme des Ad-hoc-Fonds beträgt 500 Euro pro Antragstellendem. Bei 23 Prozent der Projekte deckt diese Summe die Gesamtkosten vollständig ab. Für 32 Prozent der Projekte mit Gesamtkosten zwischen 501 und 1.000 Euro war der Förderbetrag ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung. Weitere 32 Prozent der Projekte, deren Gesamtkosten zwischen 1.001 und 3.000 Euro lagen, profitierten ebenfalls von der Förderung, die jedoch nur einen kleinen Teil der Kosten abdeckte. Für 14 Prozent der Projekte, die Gesamtkosten von mehr als 3.000 Euro hatten, stellte die Fördersumme hingegen nur einen kleinen Beitrag zur Gesamtfinanzierung dar, sodass zusätzliche Mittel erforderlich waren.

Gesamtkosten der über die "PfD Stuttgart" finanzierten Projekte nach Förderart



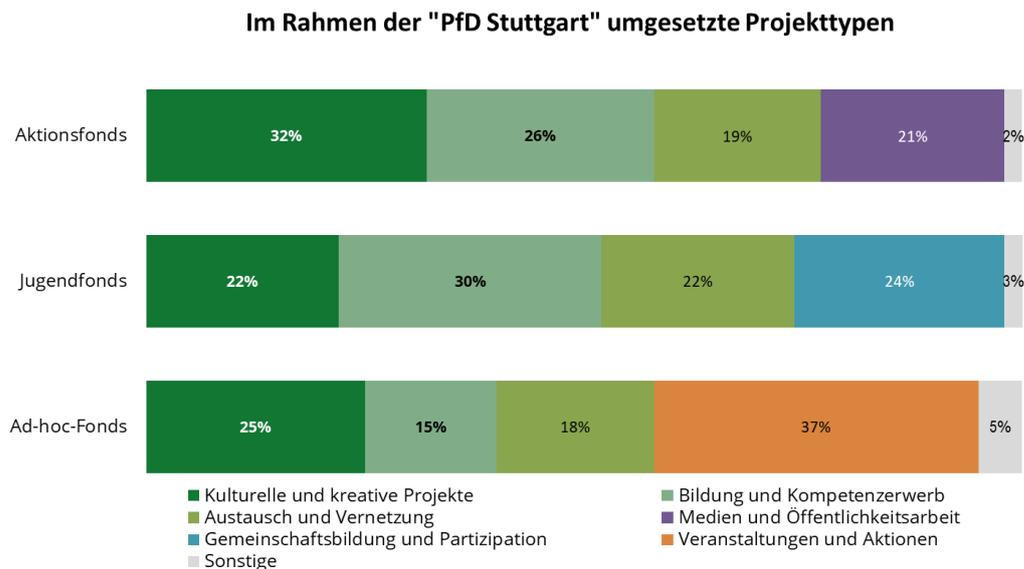
n = 66 Anträge der Jahre 2023 und 2024, Prozentwerte gerundet.
Quelle: Auswertung der Kostenangaben in den Antrags- und Berichtsformularen

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Die Analyse der Fördersummen verdeutlicht die zentrale Bedeutung des Förderprogramms für die Umsetzung unterschiedlichster Projekte. Ein möglicher Wegfall des Programms hätte insbesondere für kleinere Projekte gravierende Konsequenzen. Diese Projekte verfügen oftmals nicht über alternative Finanzierungsmöglichkeiten, da sie – teils aufgrund fehlender Rechtsformen oder spezifischer Anforderungen – andere Förderprogramme nicht in Anspruch nehmen können.

Der Zugang zu niedrigschwelligen Fördermöglichkeiten ist für sie daher essenziell.

Die tatsächlich umgesetzten Projekttypen bzw. Projektformate im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Formaten aus. Die Bandbreite reicht von niedrigschwelligen Angeboten wie Aktionstagen bis hin zu vertiefenden Formaten wie Fachtagungen. Die Auswertung erfolgte getrennt nach den Förderarten. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die vielen Einzelprojekttypen auf statistischer⁶ Basis zu Gruppen zusammengefasst. Diese Verdichtung ermöglicht es, die Art der Projekte klarer darzustellen und Schwerpunkte zu erkennen.



n = 65 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Nennungen), Prozentwerte gerundet.

Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare; Gruppierung der Einzelprojekttypen auf Basis von Korrelationsanalysen sowie ergänzender qualitativer Auswertung

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Die Schwerpunkte der Aktionsfonds-Förderung liegen im Bereich kultureller und kreativer Projekttypen mit einem Anteil von 32 Prozent. Bildungsorientierte Formate, die auf einen Kompetenzerwerb abzielen, machen 26 Prozent aus, während 19 Prozent der Formate dem Austausch und der Vernetzung dienen. Zudem

⁶ Diese Zusammenführung basiert auf Korrelationsanalysen; im Fall der Ad-hoc-Fonds-Anträge wurde eine qualitative Betrachtung der inhaltlichen Zusammenhänge zugrunde gelegt.

widmen sich 21 Prozent der Projekttypen dem Aspekt Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

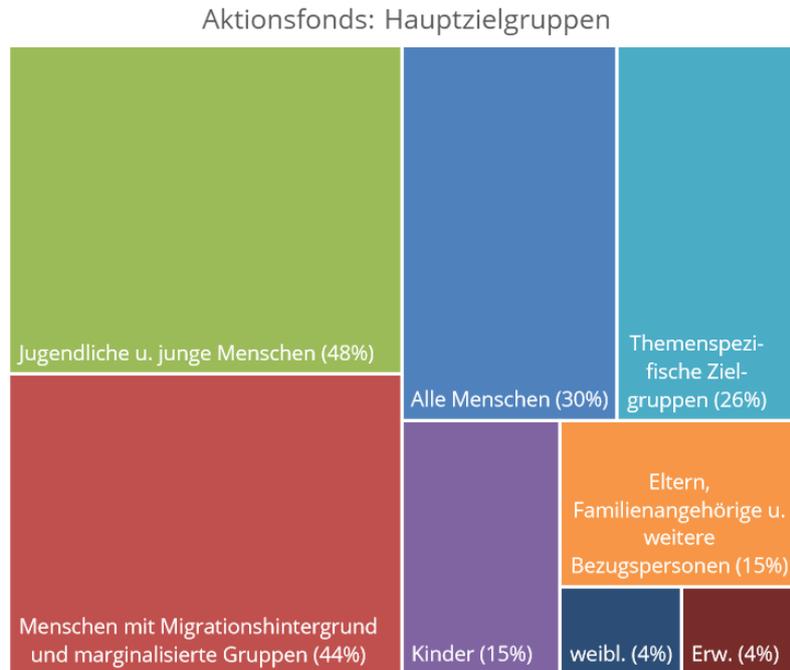
Die Jugendfonds-Förderung hat ihren Fokus im Bereich Bildung und Kompetenzerwerb (30 Prozent). 24 Prozent der Projekttypen unterstützen Gemeinschaftsbildung und Partizipation. Formate, die den Austausch und die Vernetzung fördern, sowie kulturelle und kreative Projekte machen jeweils 22 Prozent aus.

Im Rahmen der Förderung durch den Ad-hoc-Fonds, der kurzfristig für kleinere Projekte vorgesehen ist, macht der Projekttyp Veranstaltungen und Aktionen 37 Prozent aus. Darüber hinaus wurden 25 Prozent kulturelle und kreative Formate umgesetzt. 18 Prozent der Projekttypen fördern den Austausch und die Vernetzung, während bildungsorientierte Formate 15 Prozent ausmachen.

Diese Struktur verdeutlicht insgesamt die breite Diversität der Projekttypen, wodurch unterschiedlichste Zielgruppen angesprochen werden.

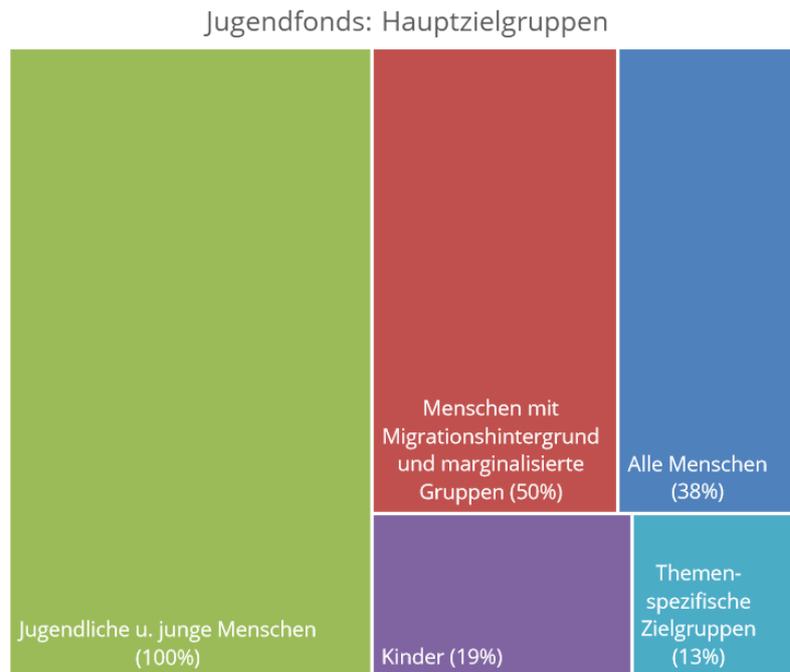
4.2 Analyse von Zielgruppen und Diskriminierungsdimensionen

Die drei Förderarten sprechen – im Einklang mit den Programmzielen – ähnliche Zielgruppen an, wobei die Prozentanteile in ihrer Ansprache variieren. Die Detailanalyse zeigt, dass über den Aktionsfonds geförderte Projekte im Vergleich mit den anderen Förderarten besonders stark Menschen mit Migrationshintergrund sowie marginalisierte Gruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQ+-Communities) erreichen (44 Prozent). Noch häufiger, mit 48 Prozent, werden über diese Förderart Jugendliche und junge Menschen mit den Aktionen angesprochen. Themenspezifische Zielgruppen werden bei jedem vierten (26 Prozent) Projekt adressiert (z.B. theaterinteressiertes Publikum). Weitere Zielgruppen des Aktionsfonds umfassen alle Menschen (30 Prozent), Kinder (15 Prozent) sowie Eltern, Familienangehörige und weitere Bezugspersonen (15 Prozent).



n = 27 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen
 (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
 Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare;
 Gruppierung der Zielgruppen auf Basis qualitativer Auswertung

Im Einklang mit seiner thematischen Ausrichtung erreicht der Jugendfonds über die geförderten Aktivitäten vollumfassend (100 Prozent) Jugendliche und junge Menschen. Zudem adressieren die Angebote zu 50 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und marginalisierte Gruppen. Im Vergleich zu den beiden anderen Förderarten richten sich die geförderten Aktivitäten des Jugendfonds am stärksten (38 Prozent) an alle Menschen, um möglichst breite Teile der Gesellschaft zu erreichen und einzubinden. Schließlich werden auch Kinder zu 19 Prozent und themenspezifische Zielgruppen zu 13 Prozent erreicht.



n = 16 Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen
(Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare;
Gruppierung der Zielgruppen auf Basis qualitativer Auswertung

Die über den Ad-hoc-Fonds geförderten Projekte erreichen schwerpunktmäßig ebenfalls Jugendliche und junge Menschen (73 Prozent). In bedeutendem Umfang (32 Prozent) werden auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie marginalisierte Gruppen erreicht. Themenspezifische Zielgruppen werden zu 27 Prozent und Frauen zu 18 Prozent angesprochen. Ein geringerer Teil der Projekte zielt auf alle Menschen (18 Prozent), Eltern, Familienangehörige und weitere Bezugspersonen (9 Prozent) und Kinder (9 Prozent) ab.

Ad-hoc-Fonds: Hauptzielgruppen



n = 22 Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen
 (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
 Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare;
 Gruppierung der Zielgruppen auf Basis qualitativer Auswertung

Zu den weiteren, nicht primär avisierten Zielgruppen, zählen alle Menschen sowie Entscheidungsträger*innen in kommunalen Institutionen. Daneben werden spezifische Zielgruppen wie Familien, pädagogische Fachkräfte, Studierende, Menschen aus sozial benachteiligten Schichten oder Vereine genannt. Insgesamt decken die Gruppen sowohl allgemeine als auch spezialisierte Interessen und soziale Rollen ab.

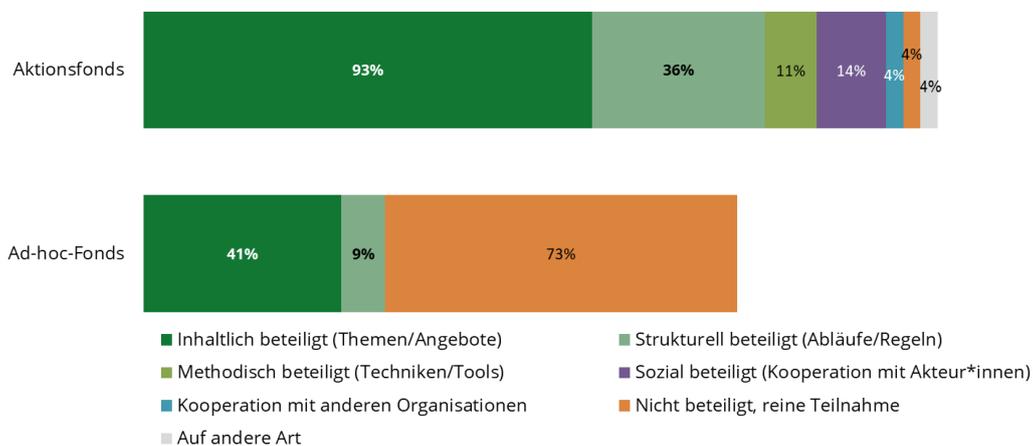
Die Projekte zeichnen sich damit durch eine hohe Zielgruppenvielfalt aus. Sie kombinieren einen inklusiven Ansatz, der möglichst viele Menschen anspricht, mit einer gezielten Ansprache von spezifischen Gruppen, die besondere Unterstützung oder Förderung benötigen. Besonders im Fokus stehen dabei junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie marginalisierte Gruppen.

Die Detailanalyse der Projekte aus dem Aktionsfonds⁷ zeigt, dass die Zielgruppen in hohem Maße (93 Prozent) inhaltlich an den Projekten beteiligt werden, indem

⁷ In den Anträgen zum Jugendfonds waren dies keine verpflichtenden Angaben, sodass die Fallzahlbasis für diese Auswertung nicht ausreichte.

sie Themen und Angebote einbringen. Ihre strukturelle Mitgestaltung von Abläufen und Regeln erfolgt zu 36 Prozent. Die soziale und methodische Beteiligung spielt hingegen eher eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich dazu zeigt die kurzfristige Förderung kleinerer, meist eintägiger Projekte aus dem Ad-hoc-Fonds, dass die Zielgruppe vor allem (73 Prozent) an den Veranstaltungen teilnimmt, jedoch auch zu 41 Prozent inhaltlich eingebunden werden kann. Insgesamt verdeutlicht dies einen stark partizipativen Ansatz, der die Zielgruppen aktiv in den Gestaltungsprozess einbezieht

Beteiligung der Zielgruppen in den Projekten der "PfD Stuttgart"



n = 65 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare; Gruppierung der Projektbeteiligung auf Basis qualitativer Auswertung

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Das Antragsformular für den Aktionsfonds und den Ad-hoc-Fonds (gemäß dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“) umfasst insgesamt jeweils 17 Themendimensionen sowie eine offene Kategorie. Bei der Beantragung der Projekte können mehrere Themenfelder angegeben werden. Im Antragsformular für den Jugendfonds sind ausschließlich offene Textfelder vorgesehen, die qualitativ ausgewertet wurden. Die in den Formularen vorgesehenen Themendimensionen reflektieren verschiedene Diskriminierungsdimensionen.

Die Partnerschaften setzen einen besonderen Fokus auf das Empowerment von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Diese Menschen und ihre Organisationen werden unterstützt, ihre Belange zu artikulieren und am gesellschaftlichen sowie politischen Leben teilzunehmen. Im Vergleich der drei Förderarten zeigt sich, dass der Aktionsfonds mit 85 Prozent am stärksten auf dieses Thema

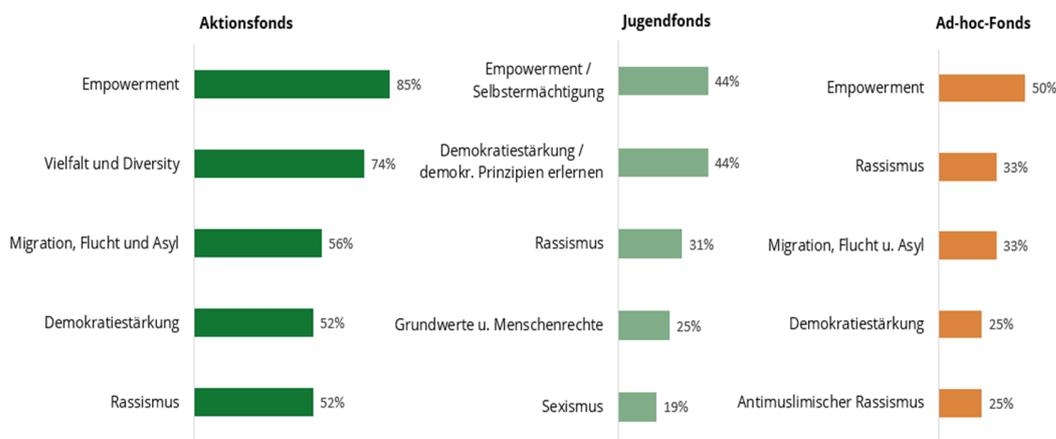
eingeht, gefolgt vom Ad-hoc-Fonds mit 50 Prozent und dem Jugendfonds mit 44 Prozent.

Weitere, in starkem Maße im Aktionsfonds bearbeitete Themenfelder, sind: Vielfalt und Diversity (74 Prozent), Migration, Flucht und Asyl (56 Prozent), Demokratieförderung (52 Prozent) sowie Rassismus (52 Prozent).

Der Jugendfonds hingegen weist eine breitere Themenstreuung auf. Demokratiebildung/-stärkung spielt in 44 Prozent der Projekte eine Rolle, Rassismus in 31 Prozent, Grundwerte und Menschenrechte in jedem vierten (25 Prozent) und Sexismus in jedem fünften (19 Prozent).

Auch der Ad-hoc-Fonds zeigt eine breitere Themenvielfalt, mit den folgenden bearbeiteten Themen: Rassismus (33 Prozent), Migration, Flucht und Asyl (33 Prozent), Demokratiestärkung (25 Prozent) sowie antimuslimischer Rassismus (25 Prozent).

Die 5 am häufigsten umgesetzten Themenfelder der "PfD Stuttgart" nach Förderart



n = 66 Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Themenfelder aus den Antrags- und Berichtsformularen des Aktionsfonds und Ad-hoc-Fonds sowie der offenen Angaben

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Um die thematischen Schwerpunkte herauszuarbeiten, wurden die Einzelnennungen zu Oberkategorien verdichtet⁸. Obwohl im Antragsformular am häufigsten Einzelthemen vorkommen, die der Oberkategorie Diskriminierung und

⁸ Diese Zusammenführung basiert auf Korrelationsanalysen; im Fall der Jugendfonds-Anträge wurde eine qualitative Betrachtung der inhaltlichen Zusammenhänge zugrunde gelegt.

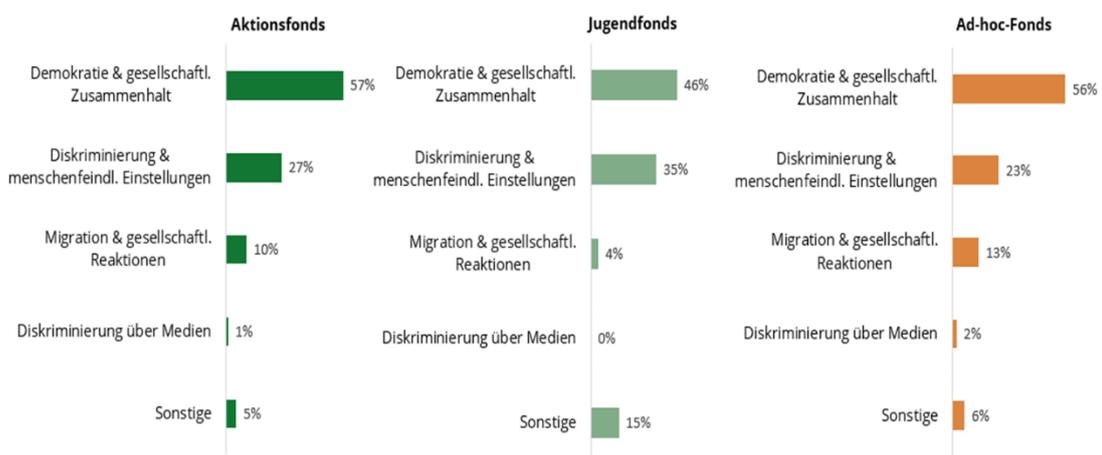
menschenfeindliche Einstellungen zuzuordnen sind, lässt sich der thematische Schwerpunkt aller drei Förderarten im Bereich Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt verorten. Im Rahmen von Aktionsfonds-Projekten macht der Themenbereich 57 Prozent, in Jugendfonds-Projekten 46 Prozent und in Ad-hoc-Fonds-Projekten 56 Prozent aus.

Der Themenbereich Diskriminierung und menschenfeindliche Einstellungen wird von Jugendfonds-Projekten mit 35 Prozent am stärksten adressiert. In Aktionsfonds-Projekten sind es 27 Prozent und in Ad-hoc-Fonds-Projekten 23 Prozent.

Der Themenbereich Migration und gesellschaftliche Reaktionen macht 10 Prozent der Projekte des Aktionsfonds, 4 Prozent des Jugendfonds und 13 Prozent des Ad-hoc-Fonds aus.

Der Themenbereich Diskriminierung über Medien spielt eine untergeordnete Rolle im Aktionsfonds (1 Prozent) und Ad-hoc-Fonds (2 Prozent) und spielt im Rahmen des Jugendfonds keine Rolle. Sonstige, über die vorgegeben Kategorien hinausgehenden Themenfelder (bspw. Tanz als therapeutische Ausdrucksform, Lebensmittelrettung) werden im Jugendfonds zu 15 Prozent, in den anderen Förderarten nur zu sehr geringen Anteilen umgesetzt.

Verdichtung der thematischen Schwerpunkte der "PfD Stuttgart" nach Förderart



n = 65 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Nennungen), Prozentwerte gerundet.

Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare; Gruppierung der Einzelthemen auf Basis von Korrelationsanalysen sowie ergänzender qualitativer Auswertung

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass eine breite Zielgruppenansprache über die Projekte stattfindet. Die hohe Beteiligung der Zielgruppen an der

inhaltlichen Gestaltung zeigt den partizipativen Charakter der Aktivitäten und stärkt das Empowerment der teilnehmenden Menschen. Die Analyse der Themenfelder hat gezeigt, dass unterschiedliche Dimensionen von Diskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe adressiert werden. Die Schwerpunkte liegen im Bereich Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Diskriminierung und menschenfeindliche Einstellungen.

4.3 Analyse der Zielsetzungen und Erfolgsfaktoren

Die Analyse der Zielgruppen und Diskriminierungsdimensionen hat gezeigt, dass die Projekte eine breite Vielfalt an Menschen ansprechen und dabei gezielt auf unterschiedliche Formen von Diskriminierung adressieren. Daraus ergibt sich die Frage, welche konkreten Ziele die Projekte verfolgen, inwieweit diese Ziele erreicht werden können und welche Faktoren maßgeblich zum Erfolg beitragen.

In Aktionsfonds-Projekten wird in 61 Prozent der Fälle das Ziel verfolgt, die Chancengleichheit und das Empowerment von Zielgruppen zu fördern. 54 Prozent der Projekte zielen darauf ab, die Sichtbarkeit und Anerkennung der Zielgruppen zu stärken. Ebenfalls bedeutend ist die Sozialisierung und Identitätsstärkung, die in 46 Prozent der Fälle angestrebt wird. Ziele wie Kreativität ausleben (32 Prozent) und Medienkompetenzen vermitteln bzw. kulturelle Teilhabe sicherstellen (29 Prozent) sind weitere relevante Ziele. Zweckrationale Gründe, die auf Reputation der Organisation oder Mitgliederwachstum abzielen, haben hingegen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Jugendfonds-Projekte zielen darauf ab, für Themen zu sensibilisieren und das Verständnis dafür zu fördern (56 Prozent). Zudem wird die Stärkung demokratischer Werte und Prozesse (38 Prozent) sowie die Förderung von Inklusion und die Prävention von Diskriminierung (38 Prozent) angestrebt. Weitere wichtige Ziele sind die Förderung von Selbstwirksamkeit (31 Prozent), die Vernetzung von Gruppen und Teilnehmenden sowie das Schaffen von Austauschplattformen (25 Prozent) und die Entwicklung neuer Ausdrucksformen (25 Prozent).

Aktionsfonds-Projekte zielen somit primär auf Chancengleichheit und Empowerment ab, während Jugendfonds-Projekte sich auf Sensibilisierung und Stärkung demokratischer Werte konzentrieren.

Die mit den Projekten verbundenen übergeordneten Ziele werden nach Einschätzung der Projektkoordinierenden in hohem Maße erreicht. Im Fall von

Aktionsfonds-Projekten liegt der Anteil bei 96 Prozent, bei Jugendfonds-Projekten macht er 88 Prozent aus. Als hauptsächlicher Grund dafür (30 Prozent) wird für Aktionsfonds-Projekte die personelle Ressourcenausstattung genannt. Zudem spielten in jeweils 22 Prozent der Fälle die getätigten Werbemaßnahmen eine Rolle sowie Gründe, die den Beteiligten unbekannt sind. In Jugendfonds-Projekte gründet der Erfolg auf dem Interesse der Zielgruppe (69 Prozent) und der planmäßigen Umsetzung der Projekte (63 Prozent).

Auf der operativen Projektebene zeigt sich ein gleichermaßen hohes Niveau bei der Erreichung der Projektziele. Die Gründe für den Projekterfolg sind vielfältig. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Fachkräfte die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen sehr gut kennen und auf Basis ihres Fachwissens die Angebote passgenau darauf ausrichten (24 Prozent). Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen die Art und Weise der Umsetzung der Projekte durch das Team (22 Prozent) wie auch die Gruppendynamik, die während der Projekte von den Teilnehmenden ausgeht (22 Prozent). Die Rekrutierung der passenden Teilnehmenden (16 Prozent) sowie personelle und zeitliche Ressourcen (14 Prozent) stellen weitere Erfolgsfaktoren dar. Diese Ergebnisse zeigen, dass sowohl inhaltliche als auch strukturelle Faktoren entscheidend für den Erfolg der Projekte sind.

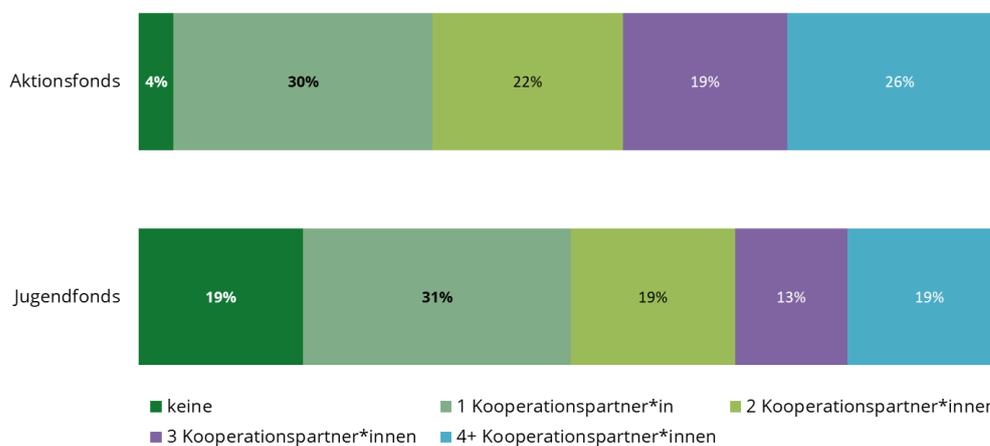
Die Analyse der umgesetzten Handlungskonzepte verdeutlicht, dass insbesondere innovative Ansätze und besondere Gestaltungselemente eine zentrale Rolle spielen. So setzen 59 Prozent der Projekte auf ein besonderes Format, um ihre Zielgruppen zu erreichen und die Projektziele erfolgreich umzusetzen. Auch der Einsatz spezieller Methoden und Aktivitäten erweist sich mit 49 Prozent als wesentlicher Ansatzpunkt, um die Bedürfnisse der Teilnehmenden gezielt anzusprechen und nachhaltige Effekte zu erzielen. Wenngleich weniger häufig, wird auch die gezielte Rekrutierung der Zielgruppen (15 Prozent) sowie eine besondere Art der Ergebnissicherung (10 Prozent) als Konzept eingesetzt, um den Erfolg der Projekte zu gewährleisten.

Im Programm "Demokratie leben!" ist Vernetzung ein zentrales Ziel, da sie die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen und Zielgruppen fördert. Durch Vernetzung können Ressourcen, Wissen und Erfahrungen geteilt werden, was die Effektivität der Projekte erhöht und die Prävention von Diskriminierung sowie die Förderung von Inklusion unterstützt. Insbesondere tragen die „Partnerschaften für Demokratie“ auf lokaler Ebene dazu bei, neue „Kooperationen bislang noch unverbundener, aber z.B. themennaher Initiativen“ aufzubauen (ISS, 2024, S. 131).

Diese Zielsetzung der Vernetzung ist auf Ebene der Antrags- und Berichtsformulare im Aktions- und Jugendfonds⁹ implementiert.

Die Analyse der Antrags- und Berichtsformulare unterstreicht die zentrale Rolle von Vernetzung bei der Umsetzung der Aktivitäten. Bei den Aktionsfonds-Projekten waren zwei Drittel (67 Prozent) der Aktivitäten von mehreren Kooperationspartner*innen getragen, während 30 Prozent nur mit einem*r Partner*in realisiert wurden. Nur 4 Prozent der Projekte wurden ohne Kooperationspartner*in durchgeführt. Im Vergleich dazu wurden 19 Prozent der Jugendfonds-Projekte ohne Beteiligung externer Partner*innen umgesetzt, was auf eine bislang geringere Vernetzung in diesem Bereich hinweist. Dennoch findet im Rahmen der Hälfte (50 Prozent) der Projekte eine Zusammenarbeit mit mehr als zwei Partner*innen und zu 31 Prozent mit einem*r Partner*in statt. Dadurch entsteht ein dynamisches Netzwerk, das nicht nur die Effizienz der Projekte erhöht und das Engagement der Beteiligten stärkt, sondern auch zur Verbreitung des Programms beiträgt.

Anzahl der an den Aktivitäten beteiligten Kooperationspartner*innen



n = 43 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

⁹ Für den Ad-hoc-Fonds spielt sie eine geringere Rolle, da über diese Förderart mehrheitlich eintägige Veranstaltungen und Aktionen umgesetzt werden.

5 Organisatorisch-administrative Umsetzung

Neben den inhaltlichen Zielsetzungen der geförderten Projekte spielt die organisatorisch-administrative Umsetzung eine zentrale Rolle für die Wirksamkeit der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“. Die Qualität der Förderpraxis wird maßgeblich durch strukturierte Abläufe, transparente Entscheidungsprozesse sowie eine zuverlässige Koordination bestimmt.

Nachfolgend wird die Praxis der Antrags- und Auswahlverfahren sowie der administrativen Begleitung der Projekte analysiert. Grundlage bildet eine Reihe qualitativer Interviews mit Beteiligten – darunter geförderte Partner*innen, Mitglieder des Begleitausschusses und des Jugendgremiums. Ziel dieser Erhebungen war es, Stärken ebenso wie Handlungsbedarfe aus Sicht der Akteur*innen sichtbar zu machen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Förderpraxis in ihrer Gesamtheit zu bewerten und mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren.

5.1 Auswahl und Förderung von Initiativen

Die Auswahl und Förderung von Projekten stellt einen zentralen Handlungsbe- reich innerhalb der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ dar. Den Mitgliedern des Begleitausschusses und des Jugendgremiums kommt dabei eine wichtige Verantwortung zu: Sie treffen Entscheidungen darüber, welche Initiativen unter- stützt werden – und somit darüber, welche Impulse in die Stadtgesellschaft hin- einwirken. Transparent kommunizierte Kriterien sowie eine strukturierte Einfüh- rung in die Förderpraxis sind dabei entscheidend, um die Gremienmitglieder in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe verantwortlich, nachvollziehbar und wir- kungsorientiert wahrzunehmen. Im Folgenden werden zentrale Aspekte der Aus- wahlpraxis aus Sicht der befragten Gremienmitglieder beleuchtet.

Klare Prozesse und strukturierte Einführung

Verlaufen die Prozesse verständlich und fair?

Die Befragten des Jugendgremiums beschreiben den Einstieg in die Gremienar- beit als gut strukturiert und sorgfältig begleitet. Bereits beim ersten Treffen wur- den die zentralen Aufgaben, Ziele und Anforderungen umfassend erläutert. Die Teilnehmenden fühlten sich durch Informationsmaterialien und die Möglichkeit, offene Fragen zu klären, gut auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet:

„Also wir hatten ein anfängliches Treffen, wo alles erstmal besprochen wurde, worum es geht, ob wir auch wirklich da mitmachen möchten, wurde uns auch nochmal die Frage gestellt, ob wir uns dort sehen und uns das vorstellen können. Da wurden wir gut aufgeklärt, haben auch Infomaterial bekommen und so weiter.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass die Einarbeitung individuell und niedrigschwellig erfolgte. Die Beteiligten erhielten Gelegenheit, sich bereits vorab privat zu informieren und ihre Fragen zu stellen:

„Es war ziemlich einfach und ziemlich schnell, weil sie mir detailliert erklärt haben und mir die Möglichkeit gegeben haben Fragen zu stellen, sogar privat, bevor wir zu der Gruppe dazugestoßen sind.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Auch die erste Auseinandersetzung mit konkreten Projekten wurde als hilfreich erlebt. Dabei ging es nicht nur um die Bewertung auf Grundlage vorgegebener Kriterien, sondern auch um das gegenseitige Lernen im Gremium:

"Also der Prozess war wirklich gut. Und wir haben darüber gesprochen, ob wir uns bei einem Projekt einig sind, wir haben darüber gesprochen, welchen Einfluss es haben kann. Und dieser Punkt hat mich wirklich beeindruckt, weil es einige Sachen gab, die ich nicht einmal gesehen hatte, und die Person, die in dem Treffen war, hat sie stattdessen gesehen." (Jugendgremiumsmitglied)

Das Jugendgremium wurde bei den Gruppensitzungen von zwei Moderator*innen begleitet, die als durchweg neutral wahrgenommen wurden.

„Sie haben nie versucht, die Meinung von jemandem zu ändern oder ihre eigene Meinung mit einzubringen. Sie waren einfach nur neutral.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Während auf Seiten der Mitglieder des Jugendgremiums strukturierte und unterstützende Prozesse hervorgehoben wurden, artikulierten die Begleitausschussmitglieder Verbesserungshinweise, auf die im Kapitel 5.3 eingegangen wird.

Demokratische Auswahl- und Entscheidungsprozesse

❓ *Wie ist es organisiert?*

Die Auswahl förderwürdiger Projekte erfolgte im untersuchten Beteiligungssetting durch ein demokratisch legitimiertes Verfahren. Zentrale Prinzipien waren dabei Transparenz im Entscheidungsprozess, der Einsatz geeigneter Beteiligungsmethoden sowie eine konsequente Orientierung an der gesellschaftlichen Wirkung der eingereichten Projekte.

Die Entscheidungen verliefen sehr transparent und nachvollziehbar. In einem ersten Schritt erfolgte eine gemeinsame Vorauswahl der Projektanträge durch das federführende Amt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Fachstelle. In diesem Rahmen wurden Anträge identifiziert, die aus formalen, inhaltlichen oder erfahrungsbasierten Gründen als nicht förderfähig einzuschätzen waren. Zur Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen erhielten die Mitglieder des Gremiums eine strukturierte Übersicht über die verbleibenden Projektvorschläge, welche zentrale Rahmendaten enthielt. Diese Informationsaufbereitung wurde von den Beteiligten als hilfreich beschrieben:

„Es ist eine Excel-Tabelle gewesen, die diese Angebote nochmal eben aufgegliedert nach Zielgruppe, Dauer, Dauer des Angebots, wann das geplant ist ...“ (Begleitausschussmitglied)

Darüber hinaus war die Struktur so angelegt, dass alle Begleitausschussmitglieder ihre Anmerkungen oder Rückfragen direkt in die Übersicht eintragen konnten. So wurden offene Fragen bereits im Vorfeld der Sitzung an die Koordinierungs- und Fachstelle übermittelt und konnten dort gezielt geklärt werden.

Die endgültige Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgte auf Grundlage einer diskursorientierten Entscheidungsfindung, bei der das Prinzip des systemischen Konsensierens¹⁰ eine zentrale Rolle spielte. Die Methode zielt darauf ab, Konfliktpotenziale frühzeitig sichtbar zu machen und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen, die von der gesamten Gruppe mitgetragen werden konnten. Wie ein Mitglied des Begleitausschusses berichtet, kam die Methode jedoch nicht bei

¹⁰ Systemisches Konsensieren ist ein konsensorientiertes Entscheidungsverfahren, das auf der Minimierung von Widerstand basiert, um Lösungen zu finden, die von einer Gruppe gemeinsam getragen werden. Anders als bei klassischen Mehrheitsentscheidungen wird hier somit nicht die Zustimmung zu einem Vorschlag abgefragt, sondern wie viel Widerstand oder Ablehnung er erzeugt.

jedem Antrag formal zum Einsatz, da der vorausgegangene Sichtungsprozess viele Positionen bereits im Vorfeld in Einklang brachte:

*„Die Entscheidungsfindung lief anhand dieses systemischen Konsensierens, das heißt dieser Methode ab. Genau, es war aber nicht immer notwendig, die überhaupt anzuwenden, da es ja diesen vorgeschalteten Prozess gab, dass vorab von allen die Anträge gesichtet wurden.“
(Begleitausschussmitglied)*

Unabhängig von der Anwendung des konkreten Verfahrens wurde betont, dass die Gremienarbeit von intensiven Diskussionen und einer gelebten demokratischen Kultur geprägt war. Gerade bei kontroversen Entscheidungen wurde großer Wert auf den Austausch unterschiedlicher Perspektiven gelegt:

„Wir haben viel diskutiert und wirklich stark Demokratie praktiziert, weil manchmal war es ziemlich schwierig, eine Entscheidung zu manchen Projekten zu treffen.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Die Entscheidungsfindung wurde dabei nicht als bloße Abstimmung, sondern als interaktive Auseinandersetzung verstanden, in der Argumente ausgetauscht und Positionen hinterfragt wurden. Entscheidungsprozesse waren dialogisch und suchten gemeinsames Verständnis:

„Die, die dafür waren, haben versucht, die, die dagegen waren, zu beeindrucken, und die, die dagegen waren, haben versucht, die, die dafür waren, zu beeindrucken, oder sie haben uns ihre eigene Perspektive erklärt. (...) Wir haben darüber geredet, diskutiert, und dann hatten wir eine Antwort.“ (Jugendgremiumsmitglied)

In diesem Kontext bestand an einzelnen Stellen auch das Erfordernis, über einzelne Projekte in einem größeren Zusammenhang politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu sprechen:

„Ich habe eigentlich die Diskussionen in der Runde ganz fruchtbar empfunden, sowohl bei den Strategiesitzungen des Begleitausschusses als auch in den Beschlusssitzungen über die Anträge, wo man sich noch einmal ausgetauscht hat, was so gerade aktuelle Entwicklungen in der Stadt sind.“ (Begleitausschussmitglied)

Kriterienbasierte Entscheidungen

❓ Wer bekommt den Zuschlag und warum?

Über die dialogisch ausgerichtete Entscheidungsfindung hinaus spielte auch die Orientierung an klar definierten Bewertungskriterien eine zentrale Rolle für die Auswahl förderwürdiger Projekte. Zum einen wurden die Projektanträge hinsichtlich grundlegender formaler Anforderungen geprüft. Dazu zählten die Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen sowie Kalkulationen. Im nächsten Schritt erfolgte eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Profil und der methodischen Umsetzung der eingereichten Projektideen. Der Passungsgrad zu den übergeordneten Zielen der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde dabei als zentrales Entscheidungskriterium verstanden:

„Also finden wir, dass die Zielgruppe treffend ist, dass es überhaupt passt zum Thema der Partnerschaft für Demokratie, zu den Zielsetzungen der Partnerschaft. Das ist ja auch so ein Überkriterium praktisch gewesen – ein sehr übergeordnetes, sehr wichtiges, mit dem wir uns überhaupt beschäftigt haben.“ (Begleitausschussmitglied)

Besondere Bedeutung kam zudem der Frage zu, wie das gesetzte Thema an die adressierte Zielgruppe herangeführt werden sollte und welche Formate dafür gewählt wurden. Auch der Aspekt der lokalen Vernetzung spielten bei der Bewertung eine Rolle.

Neben formalen und inhaltlichen Aspekten wurde systematisch diskutiert, welches Projekt wie viele Menschen erreichen kann und welchen konkreten gesellschaftlichen Nutzen es zu erwarten ließ:

„Und in der Sache haben wir uns gefragt, wie es für mehr Menschen viel bringt. Das waren die Kriterien: das Budget, und der Wirkungsbereich sollte größer sein. Wir haben meistens diskutiert und entschieden, ja, das ist ein gutes Budget und es kann viele Leute erreichen.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Ebenso spielten Fragen der Zielgruppengerechtigkeit und Fördergerechtigkeit eine Rolle. So zeigte sich in den Diskussionen eine Tendenz, bislang unterrepräsentierten Initiativen und neuen Antragstellenden gezielt Zugang zur Förderung zu ermöglichen.

Insgesamt zeigte sich, dass die Kriterien von allen gut antizipiert wurden. Dieses Vorgehen ermöglichte es, alle Anträge nach denselben Maßstäben zu bewerten.

Berücksichtigung aktueller politischer Strömungen

? *Wie wird auf gesellschaftlich relevante Themen reagiert?*

In den Sitzungen erfolgte ein kontinuierlicher Austausch über aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Dies ermöglicht es, neue Themen, aufkommende gesellschaftliche Debatten und spezifische Anliegen verschiedener Communities frühzeitig zu erkennen und in der Förderpraxis zu berücksichtigen. Dabei wird ausdrücklich darauf geachtet, auch solche Themen und Communities zu fördern, die möglicherweise noch wenig öffentlich sichtbar oder weniger populär sind.:

„Das sind Debatten, die vielleicht noch nicht so aktiv sind, oder wo wir merken, das ist von einer bestimmten Community abgedeckt, aber ein spezifischer Aspekt wird vielleicht noch nicht so betont. Dahingehend haben wir schon immer darauf geachtet, dass wir auch nicht so populäre Themen in die Förderung bringen oder sowas unterstützen und dabei schauen, wie das Thema ansonsten momentan in der Stadt behandelt wird.“ (Begleitausschussmitglied)

Darüber hinaus engagieren sich die verantwortlichen und koordinierenden Institutionen gezielt in verschiedenen Communities und Netzwerken, um frühzeitig Hinweise auf entstehende Initiativen oder Bedarfe zu erhalten.

Diese Vorgehensweise reflektiert Community-Arbeit als zentrales Element der Förderlogik, um gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment breit zu verankern.

Diversität der Gremien

? *Wer ist eingebunden – und wer (noch) nicht?*

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gremien und die Frage, wer letztlich entscheidet, ergibt sich ein geteiltes Bild. Aus Sicht von befragten Mitgliedern des Begleitausschusses ergeben sich hier Handlungsbedarfe, die im Kapitel 5.3 beschrieben werden.

Befragte Mitglieder des Jugendgremiums heben die diverse Zusammensetzung des Gremiums hervor – sowohl im Hinblick auf sprachliche und kulturelle

Hintergründe als auch hinsichtlich der vertretenen Organisationen und sozialen Kontexte. Eine beteiligte Person beschreibt es rückblickend so:

„Also ich hatte das Gefühl, es war sehr divers zusammengestellt. Also ob das jetzt von der Sprache her war, oder von den Personen, oder aus welchen Organisationen sie kamen, hat man, fand ich, eine sehr gute Mischung gehabt – auch an sich von den Personen.“
(Jugendgremiumsmitglied)

Insgesamt zeigt sich, dass die Förderpraxis auf nachvollziehbaren Grundlagen sowie demokratischen Prinzipien beruht. Sie schafft damit wichtige Voraussetzungen für faire Entscheidungen und die Umsetzung übergeordneter Leitziele des Programms. Darüber hinaus ist das Arbeiten in den Gremien selbst als Teil der Demokratiebildungsarbeit hervorzuheben. Einerseits geschieht dies durch den Prozess des gemeinsamen Aushandelns und der Konsensbildung, andererseits auch durch die Identifikation und Mitgestaltung relevanter Themen und bedarfsorientierter Angebote für die Stadt.

5.2 Stärken des Förderprogramms

Die vorangegangenen Abschnitte haben gezeigt, unter welchen Bedingungen Entscheidungen innerhalb der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ getroffen werden. Aufbauend darauf wird nun dargestellt, welche Merkmale aus Sicht der Befragten besonders gut funktionieren und als zentrale Stärken des Förderprogramms gelten.

Niederschwellige Antragstellung

? *Wie einfach können Projektideen eingebracht werden?*

Die Antragstellung bei der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ wird von den befragten haupt- und ehrenamtlichen Projektkoordinierenden geförderter Initiativen als ausgesprochen niedrigschwellig und gut zugänglich beschrieben. Viele Beteiligte heben den vergleichsweise geringen Aufwand positiv hervor:

„Den Antrag bei der Pfd-Stuttgart mache ich immer sehr, sehr gerne, weil er ist mit relativ wenig Aufwand verbunden.“
(Geförderte*r Partner*in)

Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der klaren Struktur und der verständlichen Sprache des Antragsformulars:

*"Es ist einfach das übersichtlichste Dokument gewesen zum Ausfüllen." (Geförderte*r Partner*in)*

Im Vergleich zu anderen Förderprogrammen schätzen die Befragten insbesondere, dass keine umfangreichen Konzepte oder detaillierten Finanzpläne eingereicht werden müssen, um förderfähig zu sein:

*"Gefühlt muss man da bei anderen Anträgen schon ganze Konzeptionen einreichen für ein relativ kleines Projekt, sage ich mal."
(Geförderte*r Partner*in)*

Gerade für kleine Initiativen mit begrenzten Ressourcen (siehe die Ausführungen im Kapitel 4.1 zur Finanzierung) oder wenig Antragserfahrung stellt diese Einfachheit einen zentralen Zugangsfaktor dar. Die niedrigschwellige Antragstellung wird von manchen sogar als Alleinstellungsmerkmal der „PfD Stuttgart“ hervorgehoben:

*„Vielleicht ist das eigentlich ein Alleinstellungsmerkmal der PfD, dass sie gerade diese Nische bedient für diejenigen, die eben ein loser Verbund sind, die Initiativen sind, die nicht zu erfahren sind in diese Antragstellung, die sich nicht durch 50 Seiten Antrag arbeiten können.“
(Geförderte*r Partner*in)*

Ergänzend findet eine proaktive und unterstützenden Kommunikation und Beratung während der Antragstellung statt:

*"Man wird selten so gut, so häufig beraten bei einem Antrag wie jetzt bei der PfD einfach. Also oftmals gibt es die Möglichkeit gar nicht, dass man nochmal Rückfragen stellen kann zu seinem Antrag, sondern man schickt ihn ab und dann gibt es entweder diese Ablehnung oder die Zusage." (Geförderte*r Partner*in)*

Insgesamt trägt die einfache und verständlich gestaltete Antragstellung und begleitende Kommunikation entscheidend dazu bei, mögliche Hürden auf Seiten wenig erfahrener oder kleinerer Antragstellender abzubauen und eine breite Beteiligung an der „Partnerschaft für Demokratie“ zu ermöglichen.

Förderung unabhängig von institutionellen Strukturen

❓ Wer darf gefördert werden?

Ein wesentlicher Charakterzug der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ liegt in ihrer Offenheit gegenüber Initiativen und Projekten, die nicht an klassische institutionelle Strukturen gebunden sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Förderprogrammen, die oft auf formale organisatorische Voraussetzungen bestehen, berücksichtigt die Partnerschaft ausdrücklich auch Projekte, die überwiegend auf ehrenamtlicher Basis und außerhalb etablierter Organisationen umgesetzt werden.

Dies zeigt sich unter anderem in der Anerkennung nicht tariflich beschäftigter Ehrenamtlicher:

*„Wir sind in keinsten Weise institutionalisiert, und wenn in einen Antrag Riesensummen theoretisch bewilligt werden könnten, dann aber Angestellte, die man haben soll, und die nach Tarif bezahlt werden sollen, dann stehen wir an der Wand und mühen uns ab und kriegen am Schluss überhaupt nichts und nicht mal mit Begründung. Also Pfd ist aus unserer Sicht am Inhalt orientiert, also nicht an irgendeiner institutionellen Form.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Ein besonderes Augenmerk richtet die „Pfd Stuttgart“ auf die Förderung kleiner, oft migrantisch geprägter Initiativen mit begrenzter administrativer Kapazität:

*„Das Ziel war schon immer von Anfang an, kleine Organisationen zu erreichen mit weniger Kapazitäten. Vor allem Organisationen und Menschen mit Migrationshintergrund.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Besonders hervorgehoben wird im Zusammenhang mit der Antragstellung die begleitende Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle. Ein befragtes Gremiumsmitglied bestätigt dabei Erfahrungen, die viele Partner*innen bereits gemacht haben:

„Also, niemand wird hier einfach weggeschickt, sondern es wird dann weiterberaten, wo vielleicht andere Fördergelder sind.“ (Begleitausschussmitglied)

Dies vermeidet letztlich, dass Projekte allein aufgrund administrativer Hürden ausgeschlossen werden.

Nicht zuletzt ermöglicht die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ die Förderung von Initiativen, die außerhalb klassischer Kulturförderungsraster liegen und somit andernfalls kaum eine Chance auf finanzielle Unterstützung hätten:

„Und ich glaube, dass die Pfd da tatsächlich eine gute Möglichkeit ist, Projekte abzudecken, die sonst irgendwie durch diese klassischen Kulturförderungsraster fallen würden und die anderweitig wenig Chance auf Förderung bekommen würden.“ (Begleitausschussmitglied)

Sichtbarmachung und Abbildung von Tätigkeitsfeldern der Partner*innen

? *Wie wird das Spektrum der Tätigkeitsfelder sichtbar?*

Ein weiterer zentraler Mehrwert der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ zeigt sich in der Möglichkeit, die vielfältigen Tätigkeitsfelder und Anliegen der geförderten Initiativen sichtbar zu machen – sowohl innerhalb der Förderstruktur als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Partner*innen erfahren dadurch nicht nur Anerkennung für ihr Engagement, sondern erleben sich auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung repräsentiert.

Bereits im Antragsprozess – etwa durch thematische Auswahlfelder und Mehrfachzuordnungen – fühlen sich viele Initiativen in ihrer Arbeit umfassend abgebildet. Dadurch wird ein breites Spektrum an Handlungsfeldern anerkannt:

*„Man weiß einfach, okay, das sind einfach die Punkte, die wir ansprechen und fühlt sich so auch gesehen in dem, was man tut. Und hat nicht das Gefühl, okay, die Hälfte von dem, was wir tun, fällt hinten runter.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Gerade dort, wo Themen mit spezifischem Perspektivbezug – etwa Bildung aus migrantischer Sicht – im institutionellen Alltag selten Gehör finden, schafft das Förderprogramm Aufmerksamkeit und Resonanz:

*„Dass wir die migrantische Perspektive bei uns nochmal fokussiert auf alles, was um Schule, um Bildung geht – dass man das sichtbar machen kann, weit über das hinaus, was man als klitzekleiner Verein, egal mit wem zusammen, so sichtbar machen könnte.“
(Geförderte Partnerin)**

In diesem Sinne fungiert die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ nicht nur als fördernde Struktur, sondern auch als Plattform für Anerkennung, Selbstverortung und Sichtbarkeit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements.

Partizipative und inklusive Einbindung der Zielgruppe(n)

❓ *Wie werden die Zielgruppen in die Projekte eingebunden?*

Ein wesentliches Element der Förderpraxis bei der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ ist die gezielte partizipative Einbindung der angesprochenen Zielgruppen. Es geht darum, *„dass die Beteiligten, die Leute, um die es geht, wirklich beteiligt sind“* (Geförderte*r Partner*in). Dies spiegelt sich bereits im Antragsformular wider, das explizit abfragt, in welcher Form die Projektbeteiligten in die Planung und Umsetzung eingebunden werden:

„Dass halt auch Fragen dabei sind, ‚Wie ist die Zielgruppe am Projektprozess beteiligt?‘“ (Geförderte*r Partner*in)

Ein weiterer Aspekt partizipativer Projektgestaltung zeigt sich in der konsequent mitgedachten Inklusion: So wird etwa Barrierefreiheit systematisch abgefragt, was Initiativen dazu anregt, ihre Konzepte auch unter diesem Aspekt kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Niederschwellige Nachbearbeitung der Projekte

❓ *Wie einfach ist die Berichterlegung?*

Die niedrige Hürde besteht bei der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ nicht nur im Bereich der Antragstellung, sondern setzt sich auch in der Nachbearbeitung der geförderten Projekte fort. Die Beteiligten beschreiben den Aufwand für Verwendungsnachweise und Berichterstattung als überschaubar und praktikabel:

„Und das gleiche auch für den Verwendungsnachweis. Also es war mein erster, den ich hier gemacht habe, und da fand ich es auch sehr, sehr klar und deutlich, was zu tun [ist].“ (Geförderte*r Partner*in)

Die Anforderungen an die Dokumentation sind gering und transparent gehalten und werden als leicht durchführbar wahrgenommen:

„Ich fand es auch sehr gut gemacht mit der Berichterstattung, und es war einfach durchzuführen.“ (Geförderte*r Partner*in)

Darüber hinaus trägt eine wertschätzende Kommunikation maßgeblich dazu bei, dass sich die Projektbeteiligten wahrgenommen und ernst genommen fühlen.

Rückmeldungen zu eingereichten Materialien wie Fotos oder Flyern zeigen, dass das Engagement sichtbar bleibt und anerkannt wird:

*„Ich fand, man hat auch das Gefühl bekommen, dass es eben wirklich die Leute interessiert, was wir gemacht haben und dass auch so eine Wertschätzung da war, wenn man Flyer, Plakate oder Fotos geschickt hat. Oft kamen auch noch Rückmeldungen, ‚Schöne Fotos‘ oder so.“
(Geförderte*r Partner*in)*

Insgesamt sorgt diese niedrigschwellige und unterstützende Nachbearbeitung dafür, dass die administrative Belastung gering bleibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stärken des Förderprogramms nicht nur in der Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Antragstellung liegen, sondern auch in der aktiven Unterstützung und Wertschätzung der Initiativen, die es ermöglichen, vielfältige und engagierte Projekte für die Demokratie auf lokaler Ebene zu realisieren.

5.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Akteur*innen

Im Dialog mit den Akteur*innen wurden neben den bereits identifizierten Stärken auch wichtige Handlungsfelder thematisiert, die zur Weiterentwicklung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ beitragen können. Die Handlungsbedarfe beziehen sich sowohl auf konkrete Instrumente und Prozesse als auch auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen und strukturelle Rahmenbedingungen. Im Folgenden werden diese differenziert dargestellt.

Regelförderung

Ein wiederkehrendes Thema im Kreis der befragten Partner*innen ist der Wunsch nach verstetigten Förderstrukturen oder zumindest verlässlicher Anschubförderung für Formate, die sich in der Praxis bewährt haben. Viele berichten von erfolgreich umgesetzten Projekten, die einen klaren Beitrag zur Demokratieförderung leisten und dennoch nicht fortgesetzt werden können, da die Projektförmigkeit der Pfd-Förderlogik – insbesondere die Anforderung an „Neues“ – einer Wiederholung entgegensteht.

*"Was ich ein bisschen schade finde, ist, dass man sich ja nie, also man muss ja in jedem Jahr was Neues machen. Also der Antrag darf ja nie für dieselbe Sache sein. Und manchmal finde ich das, also bei uns ist es so, wir machen grundsätzlich eigentlich, also die Basisarbeit ist dieselbe und dann müssen wir eben immer eine andere Richtung einschlagen, und das finde ich schade." (Geförderte*r Partner*in)*

Diese Praxis führt aus Sicht einiger Akteur*innen zu einem erhöhten Planungsaufwand, strategischer Unschärfe – und nicht selten zu einem Gefühl von „Projektitis“: kurzfristige Förderung ohne langfristige Perspektive. Besonders dann, wenn Initiativen zielgruppenspezifische Angebote etabliert haben oder regelmäßig Veranstaltungen wie Fachtage oder Festivals organisieren, stößt die aktuelle Förderlogik an Grenzen:

*„Das war ein Erfolg, den würden wir gerne jedes Jahr machen, aber wir müssen uns jetzt halt für dieses Jahr jetzt eine andere Förderung suchen, obwohl das Konzept super aufgegangen ist, und exakt das verkörpert, wofür ‚Demokratie leben‘ eigentlich steht, also die ‚Partnerschaft für Demokratie‘ eigentlich steht, nämlich Förderung von marginalisierten Gruppen, Demokratiestärkung, Demokratieförderung, aber das ist so ein bundesdeutsches Problem, diese Projektitis, dass es kaum Möglichkeiten gibt, Sachen verstetigt zu bekommen, was extrem blöd ist.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Neben der Wiederholung identischer Formate wurde auch der Bedarf nach mittel- bis langfristiger Planungssicherheit benannt – etwa für mehrjährige Reihenformate oder Kooperationsprojekte, die über einen längeren Zeitraum Wirkung entfalten sollen.

Demgegenüber äußerten sich mehrere Gremiumsmitglieder eher kritisch gegenüber einer Regelförderlogik, etwa wenn Anträge über mehrere Jahre hinweg vom gleichen Träger eingereicht werden. Hier artikuliert sich das Anliegen, Vielfalt zu sichern und neuen Antragstellenden Raum zu geben.

„Also ich tue mich immer schwer mit so einer Mehrfachförderung, weil ich natürlich der Meinung bin, dass man Projekte dazu befähigen sollte, eine längerfristige Förderung für sich einzuwerben und nicht in

diesen prekären Situationen immer zu arbeiten, von Mal zu Mal sich voranzutasten.“ (Begleitausschussmitglied)

Zugleich wurde deutlich, dass Wiederholungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind – vorausgesetzt, es ist eine Weiterentwicklung erkennbar. Die befragten Gremiumsmitglieder berichten jedoch, dass in der Praxis oft zu beobachten ist, dass Anträge bereits aufgrund mehrfacher Förderung als weniger förderwürdig wahrgenommen würden:

„Ich hatte jetzt gerade in den letzten Sitzungen so das Gefühl, dass das im Prinzip schon so zu einem weichen Kriterium geworden ist. (...) Ja, okay, aber die haben wir jetzt schon die letzten zwei, drei Jahre mal gefördert. Dann ist das halt eher ein kleiner Makel im Vergleich zu komplett neuen Anträgen.“ (Begleitausschussmitglied)

Es zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach verlässlicher, verstetigter Förderung und dem Anspruch, Vielfalt zu sichern, Innovation anzustoßen und bislang nicht berücksichtigten Initiativen Zugang zu ermöglichen.

Risikoförderung transparent machen

Im Rahmen der Befragungen wurde die Notwendigkeit betont, innerhalb der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ deutlicher zu kommunizieren, welche Haltung gegenüber risikobehafteten Projekten besteht – insbesondere mit Blick auf junge Initiativen oder wenig erfahrene Antragsteller*innen. Hier geht es um die Frage „*wie läuft das dann eigentlich ab, wenn was daneben geht?*“ (Geförderte*r Partner*in).

Einige Gremiumsmitglieder berichteten, dass insbesondere Jugendgruppen Hemmungen haben, Anträge zu stellen, weil sie nicht sicher garantieren können, dass die Projektumsetzung exakt wie geplant gelingt. Die Sorge, bei Abweichungen oder Nicht-Gelingen mit Rückforderungen oder Kritik konfrontiert zu werden, führt mitunter dazu, dass ein Antrag gar nicht erst gestellt wird:

*„Also ich habe das von einigen Jugendgruppen gehört, die gesagt haben, sie trauen sich gar nicht, Anträge grundsätzlich zu stellen, weil sie nicht garantieren können, dass es klappt, und haben dann halt Angst, dass sie etwas zurückzahlen müssen, was sie da nicht könnten et cetera.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Im Zentrum dieses Handlungsbedarfs steht der Wunsch nach mehr Ermutigung zum Ausprobieren, vor allem bei neuen Formaten, innovativen Ansätzen oder Projektgruppen mit wenig Vorerfahrung.

Vernetzung der Partner*innen

Die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ ist als langfristig angelegtes Kooperations- und Unterstützungsnetzwerk konzipiert. Die Vernetzung zielt darauf ab, zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv in die Weiterentwicklung der Partnerschaft einzubeziehen und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Eine Vernetzung der geförderten Initiativen mit Kooperationspartner*innen gelingt bisher sehr gut (siehe Kapitel 4.3).

Im Austausch mit den Beteiligten wurde jedoch mehrfach ein Wunsch nach verstärkter Vernetzung der geförderten Partner*innen deutlich. Es fehlt vielen Akteur*innen ein regelmäßiges, umfassendes Format, das gezielt den Austausch zwischen allen Geförderten ermöglicht:

*„Aber es gibt jetzt kein großes Meet-and-Greet aller Geförderten.“
(Geförderte*r Partner*in)*

Bislang fand diese Art der Vernetzung im Rahmen der jährlichen Demokratiekonferenzen statt. Diese werden jedoch im Hinblick auf den Vernetzungsgedanken unterschiedlich bewertet. Aus Sicht einiger Befragter steht der Vernetzungsgedanke inzwischen seltener im Mittelpunkt:

*„Nur die letzten Demokratiekonferenzen haben für uns, also aus unserer Sicht, nicht mehr so ganz gepasst, um da dran teilzunehmen, weil ich glaube der Fokus der Demokratiekonferenzen sich auch ein bisschen verändert hat, und das Format sich so ein bisschen verändert hat. Da hätte ich jetzt gesagt in dem jetzigen Format, wie die letzten ein, zwei Demokratiekonferenzen geplant waren, stand glaube ich weniger dieser Vernetzungsgedanke dahinter von den Organisationen und Vereinen, die innerhalb der Partnerschaft schon gefördert wurden, oder gerade in der Förderung sind, was früher glaube ich anders war.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Ebenso werden auch thematisch fokussierte Anlässe wie die Aktionswochen gegen Rassismus als weniger geeignet für bereichsübergreifende Vernetzung angesehen.

Die Befragten betonen, wie wichtig es wäre, einen Rahmen zu schaffen, der gezielt den organisationsübergreifenden Dialog fördert – nicht nur, um Erfahrungen zu teilen, sondern auch, um strategisch gemeinsam auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren:

*„Deswegen würde ich mich über ein Vernetzungstreffen tatsächlich auch sehr freuen, weil in der Situation, in der wir momentan sind, werden wir darauf angewiesen sein Phalanxen zu bilden gegen das, was gerade an Rechtsruck in der Gesellschaft und auch politisch passiert, müssen wir es schaffen, dass wir die verschiedenen sozialen Strömungen und die verschiedenen marginalisierten Gruppen zusammenbinden und gemeinsam auftreten.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Neben einer themenübergreifenden Vernetzung wurde auch eine Vernetzung nach Themenfeldern (z.B. Austausch speziell für Frauenarbeit) angesprochen.

Insgesamt zeigt sich: Die bestehenden Strukturen bieten bislang nur eingeschränkte Möglichkeiten zur systematischen themenspezifischen oder themenübergreifenden Vernetzung der Partner*innen untereinander.

Schwerpunktsetzung und Schärfung der Förderkriterien

Die thematische Breite innerhalb der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ wurde von vielen Beteiligten als sehr umfangreich und offen wahrgenommen. Zwar spiegelt diese Offenheit das breite Spektrum demokratischer Förderbedarfe wider, birgt jedoch zugleich die Gefahr, dass der Förderrahmen inhaltlich zu unscharf bleibt:

*„Im Moment passt ja irgendwie fast alles rein, wenn man so nachdenkt, dann ist ja alles Demokratieförderung.“
(Geförderte*r Partner*in)*

Damit verbunden ist der Wunsch nach einer klareren und gezielteren Schwerpunktsetzung, der von den Befragten artikuliert wurde. Sie schlagen vor, die Förderung stärker an präzise definierte Schwerpunktthemen zu binden, die sich explizit an den drängenden Fragen und Bedarfen der Region Stuttgart orientieren:

*„Perspektivisch, wäre es vielleicht auch sinnvoll, da bestimmte Schwerpunkte zu setzen, die Stuttgart betreffen, also, die das Zusammenleben hier vor Ort betreffen. Und da könnte man vielleicht das nicht mehr so schwammig und weit fassen, sondern einfach auch gezielter, formulieren und fördern.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Mit dieser Fokussierung einher geht der Ruf nach mehr Transparenz – sowohl für die Gremien als auch für die Antragstellenden –, um klar zu kommunizieren, welche thematischen Anliegen im Fokus stehen und damit die Förderentscheidungen (noch) nachvollziehbarer und zielgerichteter zu gestalten.

Dieses Anliegen tangiert unmittelbar die Förderkriterien, die als wesentliche Steuerungsinstrumente fungieren. Es wird vorgeschlagen, diese so zu schärfen, dass sie gezielt die priorisierten Themen abbilden:

*„Ich glaube, dass, tatsächlich die [Kriterien] so ein bisschen fester gezurrt werden sollten.“ (Geförderte*r Partner*in)*

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine zu starke Verengung der Themen das bisherige Alleinstellungsmerkmal der niedrighschwelligen, breiten Förderung gefährden könnte. Daher ist es vielen Akteur*innen wichtig, dass auch künftig ein Teil der Fördermittel für offene, allgemeine oder innovative Projekte bleiben sollte.

Veränderung der Gremien(tätigkeit) – mehr Diversität umsetzen

Im Folgenden geht es um die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gremien. Handlungsbedarfe werden überwiegend für den Begleitausschuss formuliert. Die Zusammensetzung und Größe des Gremiums wird kritisch reflektiert.

Insbesondere wurde die geringe personelle Fluktuation innerhalb des Gremiums angesprochen – verbunden mit dem Gefühl, dass sich die Entscheidungsbefugnisse auf eine vergleichsweise kleine, gleichbleibende Personengruppe konzentrieren:

„Aber ich halte es für wirklich notwendig, dass eine gewisse Veränderung in der Entscheidung, oder bessere Einbeziehung von anderen Gruppen in die Entscheidungen finden passiert in dieser Struktur, die aktuell vorhanden ist. Ich weiß, es sind kontinuierlich dieselben

*Personen, die da drin sind: Jugendring und Stadt Stuttgart und Forum der Kulturen." (Geförderte*r Partner*in)*

Die aktuelle Unsicherheit in der Fördersituation wird somit als Chance gesehen, „nochmal grundsätzlich über Besetzungen, Strukturen und auch Prozesshaftigkeiten zu sprechen und sich darüber auch über Neuausrichtungen und Neubesetzungen auf jeden Fall Gedanken zu machen“ (Begleitausschussmitglied).

Aus dem Jugendgremium heraus wird der Wunsch geäußert, die Zusammensetzung des Gremiums auszuweiten:

„Das Einzige, was ich verändern würde, wäre, dass wir versuchen, ein etwas größeres Team zu haben, um mehr Perspektiven zu bekommen. (...) Ich denke, 15 oder sogar ein paar mehr Leute – es wäre etwas schwieriger, die Demokratie durchzuführen, aber wir würden mehr Perspektiven bekommen.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Ein weiterer Punkt betrifft das Einarbeiten neuer Mitglieder: In einem gewachsenen Gremium ist es neuen Mitgliedern vereinzelt schwer gefallen, sich inhaltlich einzuarbeiten oder den genauen Stand laufender Diskussionen nachzuvollziehen:

„Ich glaube es ist grundlegend eine Schwierigkeit da, dass es so ein gewachsenes Gremium ist, wenn Leute dann neu dazu kommen, sozusagen, dass die auf demselben Stand sich befinden, was die Kriterien sozusagen angeht.“ (Begleitausschussmitglied)

Es wurde der Wunsch nach einem strukturierten Einführungsverfahren, gemeinsamen Grundlagen und Transparenz hinsichtlich der Gremienrolle geäußert – z. B. durch eine Übersicht der Mitglieder oder eine klare Dokumentation bisheriger Entscheidungen und Entwicklungsschritte. Das betrifft auch den bereits festgestellten Wunsch, die Kriterien noch etwas detaillierter und klarer abzubilden. Ein solches strukturiertes Einführungsverfahren wird im Jugendgremium bereits gut umgesetzt. Dort bieten klare Orientierungshilfen und transparente Prozesse einen wertvollen Rahmen für neue Mitglieder, sich schnell zurechtzufinden und ihre Rolle aktiv wahrzunehmen. Von dieser guten Praxis könnte auch der Begleitausschuss profitieren, indem er ähnliche Standards für Einführung, Informationszugang und Nachvollziehbarkeit etabliert.

In direktem Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Gremiums steht die Forderung nach mehr Diversität. Die aktuelle Zusammensetzung des Begleitausschusses wird von mehreren Beteiligten als nicht ausreichend repräsentativ für die Stuttgarter Stadtgesellschaft wahrgenommen. Besonders wird darauf verwiesen, dass Perspektiven bestimmter Gruppen – etwa Menschen mit Rassismuserfahrungen, muslimischem Hintergrund, Behinderung oder queeren Identitäten – bislang kaum oder gar nicht vertreten seien:

„Sonst haben wir, also natürlich darüber gesprochen, dass uns auffällt, dass wir sehr weiß sind, ein Großteil von uns.“

(Begleitausschussmitglied)

„Rund 70.000 schätzungsweise haben [in Stuttgart] muslimischen Hintergrund, keine Muslime im Begleitausschuss aktuell.“

(Begleitausschussmitglied)

Zudem wird kritisch angemerkt, dass Menschen aus kleineren Vereinen, oftmals ehrenamtliche Tätige, in der Gremienarbeit strukturell benachteiligt sind:

„Also, es sind ja hauptsächlich Organisationen, die da vertreten sind. Weniger Personen aus kleineren Vereinen oder Einzelpersonen, die vielleicht eine Fachexpertise mitbringen.“ (Begleitausschussmitglied)

Insgesamt wird deutlich, dass der Begleitausschuss – will er demokratische Teilhabe gestalten – stärker reflektieren muss, wen er (noch) nicht einbezieht und welche strukturellen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit echte Beteiligung in den Entscheidungsgremien auch für marginalisierte Gruppen möglich wird.

Institutionalisierung der Demokratiearbeit

Vor dem Hintergrund einer möglichen künftigen Förderung durch die Stadt Stuttgart und einer Neuausrichtung des Programms stellt sich aus Sicht der Befragten die Frage einer langfristigen Verankerung der Demokratiearbeit in Stuttgart, die über projektbezogene Förderungen hinausgeht. Eine klare Zuständigkeit auf kommunaler Ebene für Demokratiebildung und -förderung wird als dringend notwendig angesehen, ebenso wie der damit verbundene politische Rückhalt:

„Gerade diese langfristige Perspektive, also eine gewisse Institutionalisierung dieser Demokratiearbeit oder Demokratiebildung wäre, glaube ich, tatsächlich notwendig. Damit verbunden ist der politische Rückhalt, den die Pfd auch langfristig für Stuttgart braucht.“
(Begleitausschussmitglied)

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass es in der Stadt Stuttgart an einer eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten für die Demokratiearbeit und -bildung mangelt. Eine klare Definition, wer für diese Themen verantwortlich ist, würde dazu beitragen, die Demokratiearbeit effektiver zu gestalten und langfristige Strukturen zu schaffen.

Zudem wird eine intensivere Vernetzung mit weiteren lokalen Akteur*innen, Organisationen und kommunalen Stellen vermisst, um Synergien zu schaffen und gemeinsame Initiativen zu stärken:

„Aber ich glaube, da fehlt uns noch so ein bisschen die Vernetzung auch zur Kommune. Oder auch, was die Kommune selber noch macht an Projekten. Es gibt aber auch noch ganz viele Organisationen oder Gremien, Bündnisse auf lokaler Ebene, die sich in den letzten zwei, drei Jahren auch gebildet haben, wo wir alle zwar irgendwie vernetzt sind, aber wo, glaube ich, auch noch mal diese Abstimmung zwischen den Bündnissen ganz interessant wäre, ob man da die ein oder andere gemeinsame Aktion draus machen kann.“
(Begleitausschussmitglied)

Eng verbunden mit der Institutionalisierung ist auch der Wunsch nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, um die Bekanntheit von Fördermöglichkeiten zu erhöhen und mehr Initiativen zur Beteiligung zu ermutigen.

Die dargestellten Handlungsbedarfe zeigen die vielfältigen Herausforderungen und Chancen der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“. Sie umfassen Verbesserungen in Förderpraxis und Vernetzung, eine klarere thematische Steuerung, die Weiterentwicklung der Gremienstruktur sowie die nachhaltige Institutionalisierung der Demokratiearbeit.

6 Wirkungen und Veränderungen

Die Evaluation der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ kann zahlreiche konkrete Wirkungen nachweisen. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl aus den Antrags- und Berichtsformularen extrahierte kodierte Ergebnisse als auch die reflektierten Erfahrungen und Einschätzungen aller beteiligten Akteur*innen aus den durchgeführten Gruppendiskussionen.

Grundlage der Wirkungsanalyse sind die von den Projektkoordinator*innen vorgenommenen Einschätzungen und dokumentierten Projekteffekte, die im Rahmen der Antrags- und Berichtsformulare systematisch ausgewertet wurden. Diese Eigenevaluation stellt eine praxisnahe Möglichkeit dar, erste Erkenntnisse über die erreichten Ziele und Wirkungen auf Zielgruppenebene zu gewinnen. Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine neutrale externe Evaluation, doch bietet sie wertvolle Einblicke in die wahrgenommenen Erfolge und Herausforderungen der Projektarbeit.

Im Bereich der regulären Förderung – d. h. über den Aktionsfonds und den Jugendfonds – wurde besonders häufig Empowerment als zentrale Wirkung benannt: in 70 Prozent der Fälle im Aktionsfonds und in 50 Prozent¹¹ beim Jugendfonds. Wissenserwerb auf Seiten der Zielgruppen wurde bei beiden Förderarten als zweithäufigste Wirkung identifiziert.

Weitere oft genannte Wirkungen im Bereich des Aktionsfonds umfassen Identitätsstärkung (63 Prozent), Vernetzung (56 Prozent) und Bewusstseinsbildung (56 Prozent). Auch im Jugendfonds zeigten sich Vernetzung und Bewusstseinsbildung als relevante Wirkungen (je 38 Prozent), während Identitätsstärkung dort seltener genannt wurde (31 Prozent). Chancengleichheit und soziale Integration wurden in beiden Förderarten überwiegend als nachgelagerte Wirkungen eingeschätzt, die von den Projektkoordinator*innen seltener identifiziert wurden.

¹¹ Die Formulierungen der Fragen im Berichtsformular variierten je nach Förderart leicht, was das unterschiedliche prozentuale Antwortniveau erklären könnte.

Wirkungen der PfD-Projekte auf Zielgruppenebene



n = 43 gültige Anträge der Jahre 2023 und 2024, Mehrfachnennungen (Prozentuierungsbasis: Anzahl der Projekte), Prozentwerte gerundet.
Quelle: Kodierung der Antrags- und Berichtsformulare

© Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Ausgehend von den konkreten Wirkungen in den Projekten und bei den Zielgruppen stellt sich nun die Frage, welche strukturellen oder langfristigen Entwicklungen das Förderprogramm insgesamt angestoßen hat. Während sich die meisten Wirkungen auf die Initiativen und deren unmittelbare Arbeit beziehen, ist die Zuordnung von Effekten auf stadtwweiter Ebene für viele Beteiligte weniger greifbar. Im Folgenden wird beleuchtet, in welchen Bereichen das Programm über die unmittelbare Projektebene hinaus strukturelle und gesellschaftliche Wirkung entfaltet hat. Zur besseren Einordnung der übergreifenden Programmwirkungen erfolgt anschließend eine thematische Bündelung. Die Wirkungen lassen sich vier Bereichen zuordnen: Erstens in Bezug auf den Zugang zur Förderung, zweitens auf die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen, drittens im Hinblick auf demokratische Teilhabe und gesellschaftliche Vielfalt und viertens in Form programmbezogener Weiterentwicklung.

Zugänge und Förderstruktur

Die erste Wirkungsdimension bezieht sich auf die Rahmenbedingungen und Zugänglichkeit der Förderung. Ein zentraler Wirkungsbereich des Programms liegt in der Niederschwelligkeit des Zugangs zu Fördermitteln. So beschreibt eine Beteiligte, dass es „eine relativ niederschwellige Förderung [ist], die für viele so eine Initialzündung sein kann“ (Begleitausschussmitglied).

Das Förderangebot zeichnet sich somit durch eine Kultur der Ermöglichung aus, die insbesondere kleineren und lokalen Initiativen neue Handlungsspielräume eröffnet:

"Ja, ich würde sagen, die Stadt Stuttgart profitiert ziemlich davon, von diesem Programm, dadurch dass der Bewerbungsprozess, der Antragsprozess so relativ einfach ist, dass viele Projekte gefördert werden können auch, auch viele kleinere Projekte, die sich vielleicht auch nie trauen würden, andere Förderer anzugehen."

*(Geförderte*r Partner*in)*

Neben der Eröffnung neuer Fördermöglichkeiten unterstützt das Programm zudem die Verstetigung von Projekten und Initiativen. Eine Beteiligte berichtet rückblickend:

„Wir hätten auch nie den Mut gehabt, da irgendwo [anders] groß Anträge zu stellen, sondern wir sind daran auch gewachsen, dass man uns etwas zutraut als kleiner Verein, als wir dann ein Verein waren, und dass es einfach gewirkt hat.“

*(Geförderte*r Partner*in)*

Dies führt zu einer mittel- bis langfristigen Entwicklung vieler Initiativen und Projekte, die dadurch in die Lage versetzt wurden, ihre Arbeit kontinuierlich weiterzuführen und zu professionalisieren:

*"Wir haben jetzt ein Projekt geführt von der Landesregierung, also vom Sozialministerium - und wir haben die Stadt Stuttgart als Kooperationspartnerin. Also auch wieder diese Beziehung, dass wir so lange miteinander arbeiten, dass sie in der Lage sind, eine sehr gute Beurteilung zu unserer Arbeit, dass wir auch ein größeres Projekt machen können mit der Stadt Stuttgart zum Thema [Bereich A]. Also das [PFD-Programm] hat in den zehn Jahren sehr viel getan und das ist sehr wichtig für uns." (Geförderte*r Partner*in)*

Insgesamt zeigt sich, dass das Programm einen verlässlichen Rahmen für zivilgesellschaftliches Engagement schafft und auf förderpolitischer Ebene Wirkung entfaltet hat, indem es Zugang erleichtert, Vielfalt ermöglicht und Strukturen dauerhaft stärkt.

Wirkungen auf Initiativen und zivilgesellschaftliche Akteure

Ein zweiter zentraler Wirkungsbereich betrifft die Entwicklung der geförderten Initiativen sowie deren Einbindung in die städtische Engagementlandschaft. Das Programm trägt wesentlich dazu bei, zivilgesellschaftliche Stimmen sichtbarer zu machen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen und stabile Beziehungen zwischen Akteur*innen und Zielgruppen aufzubauen.

Viele Initiativen berichten davon, dass sie durch die Förderung erstmals öffentliche Aufmerksamkeit erhielten und dadurch ihre Anliegen in gesellschaftliche und politische Diskurse einbringen konnten. Eine*r der Befragten beschreibt:

„Sind wir jetzt auch als Verein gesehen, werden wir gesehen, sind beteiligt, und das wäre ohne die Pfd nicht möglich gewesen.“

*(Geförderte*r Partner*in)*

Die Förderung ermöglicht nicht nur lokale Präsenz, sondern in einigen Fällen auch überregionale Aufmerksamkeit und Beteiligung:

„Die Reichweite würde ich auch bundesweit einschätzen, weil wir waren einfach auch auf Bundesebene gefragt, um unsere Meinung.“

*(Geförderte*r Partner*in)*

Besonders erfolgreich wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der Aktionswochen gegen Rassismus wahrgenommen:

„Also absolut hat die Pfd viel bewegt mit den Aktionswochen, die ja immer größer wurden und sehr sichtbar sind in Stuttgart und über Stuttgart hinaus. (...) Also ich sehe da Erfolge, jährliche Erfolge. Es wurden ja immer mehr Veranstaltungen, auf zwei Wochen ausgedehnt.“

(Begleitausschussmitglied)

Hinzu kommen medienwirksame Erfolge – von Ausstellungen mit Tausenden Besuchenden bis hin zu Preisverleihungen und symbolischen Aktionen wie Wegbenennungen im öffentlichen Raum. Wenn geförderte Projekte bedeutende Auszeichnungen (z.B. für Antirassismuarbeit) erhalten, strahlt dies auch auf das Programm und damit auf die Stadt Stuttgart zurück – etwa indem bei der Verleihung auf die kommunale Unterstützung hingewiesen wird.

Als besonders wirkungsvoll wird auch die Entstehung stabiler Kooperationsstrukturen hervorgehoben. Die Pfd wurde mehrfach als verbindende Plattform zwischen bislang loseren oder punktuell vernetzten Strukturen beschrieben:

„Es gab und gibt auch andere Netzwerke für Demokratie und Rassismus oder gegen Rassismus in Stuttgart und Baden-Württemberg. Aber dass das Ganze eben von so einer professionellen Struktur mitgetragen wurde, war jetzt doch Alleinstellungsmerkmal der Pfd“.
(Begleitausschussmitglied)

Das Programm wirkt weit über die direkte Projektförderung hinaus und hat zur Entwicklung der Engagementlandschaft beigetragen. Es stärkt die Sichtbarkeit von Initiativen, fördert Kooperationen, ermöglicht lokale und teilweise überregionale Reichweite und trägt letztlich dazu bei, nachhaltige Beziehungen zwischen Initiativen und Zielgruppen zu entwickeln.

Demokratische Teilhabe, Bildung und gesellschaftliche Wirkung

Demokratische Teilhabe stellt eine weitere zentrale Wirkungsdimension des Programms dar. Die geförderten Projekte stärken politische Bildung und Basisarbeit, tragen zum Abbau struktureller Teilhabebarrrieren bei, zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Themen, Organisationen und Zielgruppen aus und fördern die bewusste Auseinandersetzung mit demokratischen Werten.

Zahlreiche Projekte leisten nach Ansicht der Befragten Demokratiebildung dort, wo sie oft weniger sichtbar ist – im alltäglichen Austausch, in konfliktfähigen Diskussionen und in kleinen, beständigen Formaten. Diese „Graswurzelarbeit“ beschreibt eine Beteiligte folgendermaßen:

„Also, ich denke immer, es gibt ja die sehr sichtbaren Projekte, aber ich finde ganz viel echte Demokratiearbeit findet im ganz Kleinen statt, und es sind viele Gespräche. Das ist also in unserem Fall, sehr viel Austausch zwischen den Teilnehmenden, sehr viel Toleranz, sehr viele manchmal auch wirklich Geduldsproben, sehr viel Aushalten von verschiedenen Standpunkten. Ich finde, dass diese Arbeit wirklich funktioniert, aber das - ja, also wie gesagt, ich denke einfach die unsichtbare Arbeit, die auch die Organisationen leisten, das ist eigentlich, also finde ich das ganz Entscheidende.“ (Geförderte*r Partner*in)

Ein weiterer Aspekt ist der gezielte Zugang zu Gruppen, die bislang in gesellschaftlichen oder politischen Prozessen unterrepräsentiert sind – etwa junge Menschen, Menschen mit Migrationsbiografie oder mehrfach marginalisierte Personen. Die Projekte spiegeln dabei eine große Bandbreite an Themen und Formaten wider und sprechen vielfältige Zielgruppen an. Die Projekte schaffen nicht nur Beteiligungsmöglichkeiten, sondern auch geschützte Räume der Ermutigung und Anerkennung:

„Ich denke, was ich mitgenommen habe, ist die Wertschätzung, dass ich eine Stimme hatte, vor allem in einem anderen Land, weil ich nicht gedacht habe, dass ich als Außenseiter sozusagen die Möglichkeit bekomme, tatsächlich meine Meinung zu äußern bezüglich Dingen, die in diesem Land passieren.“ (Jugendgremiumsmitglied)

Viele Projekte zielen darauf ab, gesellschaftliches Bewusstsein zu fördern – für demokratische Prozesse, für Vielfalt und für ein respektvolles Miteinander. Dies beschreibt ein*e Beteiligte*r wie folgt:

*„Ich denke, es hat etwas Bewusstsein geschaffen. Es hat uns auch die verschiedenen Hintergründe beigebracht, und wie wir angenehm miteinander koexistieren können, ja, miteinander.“
(Jugendgremiumsmitglied)*

Dies geschieht nicht nur über die geförderten Projekte, sondern insbesondere auch über das Format der Demokratiekonferenzen.

Insgesamt zeigt sich, dass die geförderten Projekte Demokratie nicht nur thematisieren, sondern konkret erlebbar machen. Sie eröffnen insbesondere jungen Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie bisher unterrepräsentierten, marginalisierten oder von Rassismus betroffenen Gruppen neue Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichzeitig regen sie Bildungsprozesse an – etwa durch bildungspolitische Basisarbeit – und stärken das Selbstwirksamkeitserleben zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Auf Grundlage der quantitativen und qualitativen Erhebungen zeigt sich, dass die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ nicht nur auf der Ebene einzelner

Projekte wirkt, sondern auch strukturell, programmatisch und gesellschaftlich vielfältige Impulse setzt – für eine demokratischere und inklusivere Stadtgesellschaft.

Abschließend bleibt jedoch mit Blick auf die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ zu konstatieren, dass Wirkungen nicht belastbar beschrieben werden können. Dies hat vorrangig methodische Gründe. Im Vergleich mit der ISS-Studie ist festzustellen, dass kein experimentelles Untersuchungsdesign auf hohem Evidenzniveau umgesetzt werden konnte. Die ISS-Studie konnte Wirkungen in zentralen Themenfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ insbesondere im Bereich Demokratieförderung, aber auch in Bezug auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus feststellen.

Gerade weil die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ Themenbereiche (siehe Kapitel 4.2) wie Demokratieförderung, Diskriminierung und menschenfeindliche Einstellungen gezielt adressiert, lassen sich die dort identifizierten Wirkungsmechanismen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch lokal annehmen.

7 Empfehlungen und Ausblick

Aus den Ergebnissen der Dokumentenanalyse sowie den qualitativen Befragungen der Beteiligten konnten Erkenntnisse über Zielgruppen und Diskriminierungsdimensionen, Erfolgsfaktoren und Stärken gewonnen – ebenso wie Handlungsbedarfe festgestellt werden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen bündeln zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation und richten den Blick auf die mögliche Weiterentwicklung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“. Sie betreffen sowohl strukturelle als auch inhaltliche Handlungsfelder – darunter die Förderpraxis, die Schärfung von Förderkriterien, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gremien sowie die begleitende Durchführung einer Evaluation.

Aufgreifen aktueller (neuer) Themen / Diskriminierungsdimensionen

Um die Wirksamkeit der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Herausforderungen weiter zu stärken, sollten gezielt und regelmäßig die thematische Ausrichtung überprüft und inhaltliche Lücken geschlossen werden. Dazu wird eine konzeptionelle Weiterentwicklung empfohlen, in deren Rahmen der Begleitausschuss verstärkt auch strategische Impulse zur inhaltlichen Programmausrichtung setzen kann. Denkbar wäre beispielsweise die Durchführung eines jährlichen Workshops mit externen Expert*innen. Dieses Format könnte dazu dienen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, besondere Herausforderungen in der Stadt Stuttgart sowie neue oder bislang wenig berücksichtigte Diskriminierungsdimensionen frühzeitig zu erkennen und in die Förderstrategie einfließen zu lassen.

Aus Sicht der beteiligten Akteur*innen sollten insbesondere folgende Themen zukünftig stärker berücksichtigt werden: religiös-motivierter Extremismus, Gleichstellung von Migrant*innen, die Verknüpfung von Integration und Gleichstellung, Geschlechterperspektiven in der Intersektionalität, Antifeminismus, Antiziganismus sowie die Bedeutung von Bildung als Querschnittsthema.

Regelförderung

Die wiederholte Förderung von Projekten, die sich nachweislich bewährt und demokratierelevante Wirkung entfaltet haben, könnte im Rahmen der „PfD Stuttgart“ in gewissem Umfang ermöglicht werden. Denkbar wäre eine praxisnahe Lösung, die vorsieht, etablierte Projekte nach erfolgreich durchgeführter Pilotphase eine Perspektive für eine wiederholte Anschlussförderung erhalten. Dazu

braucht es klare Kriterien und transparente Verfahren, etwa zur Einordnung von Wiederholungsanträgen. Mittels einer einheitlichen standardisierten Evaluation könnten diese Kriterien erfasst und somit in die Entscheidung der Beiräte aufgenommen werden.

Diese Anpassung der Förderlogik würde dem Wunsch vieler zivilgesellschaftlicher Träger nach Planbarkeit und Verstetigung entgegenkommen – ohne dem Ziel entgegenzuwirken, Vielfalt und Zugangsmöglichkeiten für neue Akteur*innen zu gewährleisten. Letztlich könnte eine solche Anpassung der Förderlogik dazu beitragen, die langfristige Wirksamkeit der Demokratietarbeit zu sichern und ein nachhaltiges Engagement in der Zivilgesellschaft zu fördern.

Denkbar wäre es, einen Teil der Gesamtsumme für Wiederholungsanträge und Verstetigungen wie bspw. jährliche Festivals zu reservieren. Insgesamt betrachtet steht die Möglichkeit einer solchen wiederholten Anschlussförderung allerdings in Abhängigkeit von der finanziellen Gesamtsituation und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Schwerpunktsetzung und Schärfung der Förderkriterien

Im Zuge einer möglichen Neuausrichtung könnten künftig jährlich thematische Schwerpunkte entwickelt werden, für die ein festgelegter Teil der Fördermittel reserviert wird. So kann sichergestellt werden, dass die Förderung gezielt auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen in Stuttgart reagiert – etwa auf Entwicklungen im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. demokratiefeindlicher Tendenzen oder auf die Stärkung marginalisierter Perspektiven. Die gesetzten Schwerpunkte sollten in den Förderkriterien verbindlich und transparent verankert sein, um Orientierung und Klarheit für Antragsstellende und Gremien zu schaffen.

Gleichzeitig sollte der grundlegend offene Charakter der Förderpraxis erhalten bleiben – insbesondere, um niedrighschwellige, zivilgesellschaftlich getragene Projekte weiterhin zu ermöglichen. Damit bleibt die Partnerschaft offen für kleine Initiativen und die Anliegen spezifischer Zielgruppen.

Die Förderkriterien sind zentrale Steuerungsinstrumente der Programmpraxis. Sie sollten weiterentwickelt und präzisiert werden, sodass sie die zentralen Zielstellungen der Partnerschaft (z. B. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Stärkung marginalisierter Gruppen, Demokratieförderung im öffentlichen Raum) klarer und verbindlicher abbilden.

Risikoförderung transparent machen

Insbesondere im Bereich des Jugendfonds wurde der Wunsch nach einer offen benannten Risikoförderung deutlich. Gerade bei Projekten, die mit Jugendgruppen arbeiten, besteht häufig Unsicherheit darüber, was passiert, wenn ein Projektablauf von der ursprünglichen Planung abweicht oder nicht wie erwartet verläuft. Die Sorge vor Rückforderungen oder negativen Konsequenzen im Falle des Nicht-Gelingens kann abschreckend wirken und dazu führen, dass Vorhaben gar nicht erst eingereicht werden.

Um dieses Hemmnis abzubauen, wird empfohlen, ein Risikobudget bereitzustellen, das für diese Art von Projekten zur Verfügung steht. Wird dieses Budget in laufenden Jahr nicht abgerufen, so könnte es ins nächste Jahr übertragen werden. Dabei sollte klar kommuniziert werden, dass ein mögliches Scheitern nicht sanktioniert wird, sondern als Teil eines Lern- und Erfahrungsprozesses verstanden werden kann – vorausgesetzt, es wird reflektiert und nachvollziehbar dokumentiert.

In den Förderkriterien könnte festgehalten werden, dass es in der partizipativen Projektarbeit – besonders mit Jugendlichen – normal ist, wenn Ziele nicht immer zu 100 Prozent erreicht werden oder wenn es gewisse Abweichungen gibt. Besonders im Jugendfonds sollte dieser Aspekt gezielt berücksichtigt und klar kommuniziert werden, um zu zeigen, dass solche Erfahrungen Teil des Lernprozesses sind.

Vernetzung der Partner*innen

Die „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ sollte ein regelmäßiges, umfassendes und leicht zugängliches Vernetzungsformat schaffen, das alle geförderten Partner*innen zusammenführt und sowohl bereichsübergreifende als auch themenspezifische Gespräche fördert. Die bisherigen Vernetzungsangebote, wie die Demokratiekonferenzen und thematisch ausgerichtete Veranstaltungen wie die Aktionswochen gegen Rassismus, erfüllen diese Aufgabe derzeit nur teilweise.

Zur Stärkung der Vernetzung kommen unterschiedliche Formate infrage: Regelmäßige Netzwerktreffen, die gezielt auf Austausch und Beziehungsaufbau zwischen den Akteur*innen ausgerichtet sind, können ebenso Raum bieten wie moderierte Workshops oder thematische Diskussionsrunden. Ergänzend sind informelle Formate wie Get-together-Events denkbar, die das Netzwerken niedrigschwellig fördern. Als digitale Austauschmöglichkeiten könnten außerdem

digitale Stammtische etabliert werden, die insbesondere kleineren Initiativen eine flexible Teilnahme ermöglichen. Darüber hinaus ließe sich ein Online-Forum als zentrale Austauschplattform, ggf. in Kombination mit einem Wiki, schaffen. Zusätzlich könnten thematisch ausgerichtete Arbeitsgruppen (z. B. zu Antirassismus, Jugendarbeit oder queerer Bildungsarbeit) eingerichtet werden, in denen sich Akteur*innen kontinuierlich vernetzen und ihr Wissen bündeln können.

Insbesondere für größere Projekte, deren Gesamtkosten die maximale Fördersumme deutlich übersteigen (siehe Kapitel 4.1), zeigt sich die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung von Synergien und Netzwerken. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Förderprogrammen, kommunalen Stellen und anderen Partner*innen könnte dazu beitragen, die finanzielle Basis dieser Vorhaben zu sichern und deren langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit zu stärken.

Veränderung der Gremien(tätigkeit) / mehr Diversität umsetzen

Die Gremienstruktur, insbesondere im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“, sollte überarbeitet werden, um mehr personelle, inhaltliche und perspektivische Vielfalt zu fördern. Die derzeitige Zusammensetzung wird von Beteiligten als zu konstant, wenig repräsentativ und kaum offen für neue Stimmen wahrgenommen. Dies widerspricht dem Ziel, demokratische Teilhabe zu stärken und die zivilgesellschaftliche Vielfalt auf allen Ebenen der Gremien abzubilden.

- Mitgliederzahl erhöhen und diverser ausgestalten

Eine Erweiterung des Begleitausschusses wie auch des Jugendgremiums auf eine größere Mitgliederzahl könnte dazu beitragen, zusätzliche Perspektiven einzubeziehen und die Repräsentation der Stadtgesellschaft zu verbessern. Dabei sollten gezielt Stimmen berücksichtigt werden, die bislang unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise Personen mit Erfahrungen von Rassismus oder Migration, Menschen mit muslimischem Hintergrund, Menschen mit Behinderungen oder queeren Identitäten.

- Mehr Rotation zulassen

Das Jugendgremium setzt sich überwiegend aus Jugendlichen zusammen, die in den geförderten Organisationen ihren Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Daher ist von vornherein die Dauer der Mitgliedstätigkeit zeitlich begrenzt. Anders sieht es für den Begleitausschuss aus. Einige Mitglieder sind bereits von Beginn an in diesem Gremium. Um einer „Verfestigung“ der Gremienstruktur entgegenzuwirken, sollten verbindliche Mechanismen für personelle Rotation und Erneuerung vorgesehen werden. Dies könnte beispielsweise durch Begrenzungen der Amtszeiten, offene Ausschreibungen für neue Mitglieder oder rotierende Plätze für zivilgesellschaftliche Initiativen geschehen.

- Strukturierte Einführungsverfahren und transparente Kommunikation

Damit neue Mitglieder sich wirksam beteiligen können, braucht es ein strukturiertes Einführungsverfahren, das einen barrierearmen Einstieg in die Gremienarbeit ermöglicht. Dazu gehören z. B. eine klar verständliche Übersicht zu Aufgaben, Rollen und bisherigen Entscheidungsprozessen, transparente Förderkriterien sowie eine kontinuierlich zugängliche Dokumentation. Dies könnte durch einen Auftakt-Workshop realisiert werden.

Diese Handlungsempfehlung steht in einem Spannungsverhältnis zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen das Engagement in Gremien stattfindet. Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation der „PfD Stuttgart“ bestätigen die Analyse des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung (BMFSFJ 2024). Die dort aufgeführten „Schwellen“ für den Zugang zu freiwilligem Engagement treffen in großen Teilen auch auf die „PfD Stuttgart“ zu. So üben beispielsweise viele der aktuellen Mitglieder im Begleitausschuss ihre Gremientätigkeit im Rahmen ihrer Arbeitszeit aus. Für ehrenamtlich Engagierte aus kleinen Initiativen ist es ungleich schwieriger, sich dort zu engagieren. Ein – wenn auch überschaubarer – Anreiz könnte darin bestehen, die Gremientätigkeit über die Ehrenamtszuschale zu honorieren. Gleichwohl handelt es sich um eine Herausforderung, die nicht allein durch die „PfD Stuttgart“ oder die Landeshauptstadt Stuttgart zu lösen ist, denn: „Die wirksamste Möglichkeit, um gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement für alle sozialen Gruppen zu erreichen, besteht in einer konsequenten Reduktion von sozialer Ungleichheit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene“ (BMFSFJ 2024, S. 201).

Antragsformulare überarbeiten

Die derzeit verwendeten Antragsformulare basieren weitgehend auf Vorgaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese wurden ursprünglich nicht mit Blick auf eine umfassende, spätere Evaluation der Projekte konzipiert. Zudem unterscheiden sich die drei Förderarten in ihrer Ausgestaltung und Zielsetzung, was bislang zu unterschiedlichen Antragsformularen geführt hat und die Vergleichbarkeit an einzelnen Stellen erschwert.

Eine moderate Überarbeitung der Formulare an zentralen Stellen erscheint deshalb sinnvoll. Insbesondere bei thematisch identischen Aspekten – etwa Projekttypen, thematischen Schwerpunkten und erzielten Wirkungen – sollte eine einheitliche Formulierung und Methodik (z. B. ein Abfragemodell mit Itemvorgaben sowie einer offenen Kategorie) gewählt werden, um eine Vergleichbarkeit über alle drei Projekttypen zu gewährleisten und eine systematische Gesamtevaluation der Projekte zu ermöglichen.

Systematische Evaluation der Projekte

Aktuell erfolgt die Bewertung geförderter Projekte in der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ überwiegend durch Verwendungsnachweise und Ergebnisberichte. Diese basieren auf den Selbsteinschätzungen der Projektträger*innen hinsichtlich der Wirkungen und Zielerreichungen.

Um die Wirkung der Projekte aus Sicht der Zielgruppen besser zu erfassen, wird empfohlen, künftig eine standardisierte, niederschwellige und teilnehmer*innenorientierte Evaluation einzuführen. Konkret könnte am Ende eines Projekts ein standardisierter Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt werden, den die Teilnehmenden freiwillig und anonym ausfüllen können. Dieser sollte Aspekte wie die Relevanz der Inhalte, Lerneffekte und Partizipationserfahrungen berücksichtigen. Im Zuge einer solchen Evaluation wäre es außerdem möglich, Informationen über die erreichten Zielgruppen zu erhalten.

Institutionalisierung der Demokratiearbeit

Der qualitative Teil der vorliegenden Evaluation sowie die Kontextanalyse (vgl. Kap. 1.3) haben den Bedarf an einem*r städtischen Beauftragten bzw. einem Referat für Demokratieförderung bzw. Demokratiebildung deutlich gemacht. In Anbetracht der gegenwärtigen Herausforderungen für die Demokratie (vgl. Decker et al. 2024; Zick et al. 2023) erweist sich eine substanzielle Stärkung, Bündelung

und Koordination der lokalen Aktivitäten für Demokratie und gegen Diskriminierung als unabdingbar. Darüber hinaus wurde seitens der Gesprächspartner*innen der Bedarf an einer konkreten Ansprechperson für die Zivilgesellschaft in der Stadtverwaltung artikuliert.

Profilierung der Partnerschaft für Demokratie

Eine wiederholt vorgebrachte Kritik betrifft die unzureichende Profilierung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“. Die Überführung der „PfD Stuttgart“ von der Bundesförderung in eine städtische Förderung, sollte dazu genutzt werden, sich auf die Teilhabe- und Ermöglichungslogik der Demokratieförderung zu konzentrieren und die Partnerschaft somit *für Demokratie* zu profilieren.

Die vorliegende Evaluation zeigt eine besondere Stärke der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ in den Förderungsbereichen Empowerment, Demokratieförderung und Anti-Diskriminierungsarbeit, die der Demokratiebildung zuzurechnen sind. Auch wenn in der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Partnerschaften für Demokratie eine Erweiterung der Themengebiete auf die Felder „Adressierung von demokratieskeptischen Zielgruppen“; „Befähigung zur Bearbeitung lokaler Konflikte“; sowie „Entwicklung von Schutzkonzepten für zivilgesellschaftliche Akteur*innen“, vorgesehen ist (ISS 2024, S. 155), erscheint dies vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und der bisherigen Ausrichtung der „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ sowie den vorliegenden Evaluationsergebnissen für Stuttgart als nicht zielführend. Darüber hinaus impliziert die eher extremismuspräventive Zuspitzung der Themengebiete, dass die Gefahr für die Demokratie vor allem von „extremistischen Rändern“ ausgeht (vgl. Kap. 1.2). Entsprechend sind potenziell gefährliche Zielgruppen zu identifizieren, vor denen die „demokratische Mitte“ geschützt werden muss. Einerseits wird dabei außer Acht gelassen, dass es auch in der „Mitte“ der Gesellschaft demokratiegefährdende Einstellungen gibt (Zick et al. 2023). Andererseits wird so ein kritischer Blick auf die Gesellschaft verhindert, der für die Bewältigung aktueller Herausforderungen und die Förderung von demokratischer Teilhabe und Mitbestimmung essenziell wäre (Feldmann / Regier 2024). In diesem Sinne wird eine Stärkung und ein Ausbau von Konzepten und Projekten für Empowerment, Demokratiebildung und Anti-Diskriminierungsarbeit empfohlen.

8 Literatur

- Achour, Sabine (2025): Rechtsruck, Rassismus, Antisemitismus. Welche politische Bildung brauchen wir heute? In: Gill, Thomas; Stapf-Finé, Heinz & Wallentin, Annette (Hrsg.): Handbuch aufsuchende politische Bildung, Frankfurt. S. 205-218.
- Ahlrichs, Rolf; Maykus, Stephan; Richter, Elisabeth; Richter, Helmut; Riekman, Wibke & Sturzenhecker, Benedikt (2021): Demokratiebildung im 16. Kinder und Jugendbericht - kritische Kommentare aus Sicht demokratischer Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend, Heft 10/2021. S. 426-440.
- Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung, Weinheim/Basel.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2025): Demokratie leben. Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. [online]. [Zugriff: 10.07.2025] Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/144558/88e72591b90f612898abc3673cedaf44/demokratie-leben-demokratie-foerdern-vielfalt-gestalten-extremismus-vorbeugen-flyer-data.pdf>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium des Inneren (BMI) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin.
- Decker, Oliver, Kiess Johannes, Heller, Aylene & Brähler, Elmar (2024, Hrsg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen.
- Feldmann, Dominik & Regier, Sascha (2024): Das Extremismusmodell in der politischen Bildung – Motor von Demokratieabbau? In: Chehata, Yasmin, Eis, Andreas, Lösch, Bettina, Schäfer, Stefan, Schmitt, Sophie, Thimmel, Andreas, Trumann, Jana & Wohnig, Alexander (Hrsg.): Handbuch kritische politische Bildung. Frankfurt, S. 587-595.
- Gill, Thomas & Achour, Sabine (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährdeterinnen und Gefährdeter“. Extremismusprävention als politische Bildung? In: Journal für politische Bildung, Heft 2/2019, S. 32–36

- Greuel, Frank, Karliczek, Kari-Maria, Kleist, J. Olaf & Winter, Sebastian (2025): Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ In: dies (Hrsg.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms »Demokratie leben!« 2020–2024, S. 14-23.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) (2024, Hrsg.): Die Partnerschaften für Demokratie – Wirkungen, Entwicklungen, Herausforderungen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2024. [Zugriff am 10.07.2025] Verfügbar unter https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Abschlussbericht_HB_Kommune_2024.pdf
- Jütz, Maren; König, Frank; Roscher, Tobias; Wilken, Diana & Zierold, Diana (2024): Einschätzungen zu „Demokratie leben!“ aus programminterner und -externer Perspektive und Einordnung im internationalen Vergleich. Bericht der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. [Zugriff am 10.07.2025] Verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/resource/blob/253648/b5aa49827f816f869cde1e2da8607a33/fp2-bundesprogramm-abschliessender-schwerpunktbericht-2020-2024-data.pdf>
- Richter, Helmut (2022): Sozialpädagogik in Geschichte und Gegenwart. Demokratiebildung aus historischer und systematischer Perspektive. Baden-Baden.
- Walter, Elisa & Ehnert, Katrin (2023): Was ist Demokratieförderung? In: Journal für politische Bildung, Heft 2/2023, S. 20-23.
- Widmaier, Benedikt (2024): Demokratieförderung und Extremismusprävention. Ein kritischer Blick aus der Perspektive politischer Bildung und zivilgesellschaftlicher Demokratie. In Kleger, Heinz & Klein, Ansgar (Hrsg.): Demokratiep politik. Neue Formen der Bürgerbeteiligung als Demokratiestärkung. Wiesbaden. S. 377-392
- Wohnig, Alexander & Sämman, Jana (2023): Entgrenzungen im Diskurs um Demokratiebildung und politische Bildung. In: Der pädagogische Blick, 4/2023, S. 257–268.
- Zick, Andreas, Küpper, Beate & Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2023. Bonn. Dietz.